

# Pozener Zeitung.

Achtundsechzigster Jahrgang.

Nr. 67.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

## Amtliches.

Berlin, 26. Januar. Der König hat dem praktischen Arzt Dr. Schütte zu Göttingen den Charakter als Sanitäts-Rath und dem Dekonome-Kommiss Becker zu Mühlhausen den Titel "Dekonome-Kommuniste-Rath" verliehen.

## Auf Kosten der Kommunen.

Die Aufhebung der Mähl- und Schlachtsteuer wäre für die Einwohner der Städte, welche am 1. Januar d. J. davon betroffen würden, durchaus nicht empfindlich gewesen, wenn die dadurch bewirkte Umwandlung der indirekten in direkte Steuern nicht unter Verhältnissen ausgeführt worden wäre, welche sehr ungünstig genannt werden müssen. Zunächst sind die privat wirtschaftlichen Zustände gegenwärtig so schlimm, daß jede Geldabgabe heut mehr als je empfunden wird. Allenthalben sucht der Handwerker, Gewerbetreibende und Kaufmann Ersparungen zu erzielen, da tritt Fleiß und Kommune mit dem Verlangen an ihn heran, große Geldabgaben zu leisten für einen Abgabenzoll, dessen Wohlthat den Meisten sehr zweifelhaft erscheint. In Beeten des leichten Verdienstes und größerer Billigkeit des Lebensunterhaltes wäre die Forderung höherer Geldabgaben wenig empfunden worden. Man sollte daher Steuerreformen nur in so „guten Zeiten“ vornehmen; aber der Staat hatte gefüllte Kassen, und deshalb gingen die Herren Financiers vor, obwohl sie sehr gut voraussehen konnten, daß auf das wirtschaftliche Vieher, von welchem die Nation nach dem letzten Kriege fortgerissen wurde, eine Zeit der allgemeinen Erschöpfung folgen würde.

Nicht minder ungünstig für die Kommunen sind die tatsächlichen wirtschaftlichen Grundsätze über die Einkommensteuer. Hier hätte zunächst eine Reform statzindern müssen, wodurch gewisse Einrichtungen, welche die Erhebung direkter Steuern für die Kommunen ungünstig gestalten, beseitigt wurden. Dahin gehört hauptsächlich die gänzliche Befreiung der Militärpersonen (ohne Privatvermögen), Geistlichen, Kirchendiener und Elementarlehrer von der Kommunal-Einkommensteuer, dahin gehört der Erlatz der halben Steuer an die Staatsbeamten.

Das Militär, wenigstens das Kaiserliche, hat allerdings schon früher keine Mähl- und Schlachtsteuer entrichtet, wenigstens bekam der Militärfiskus unseres Wissens Entschädigung dafür, aber die Offiziere mit eigenem Haussstand und die oben genannten Kirchen- und Staatsbeamten haben, so lange die Mähl- und Schlachtsteuer bestand, dieselbe eben so tragen müssen, wie jeder Arbeiter oder Handwerker; jetzt erlässt ihnen die Kommune die indirekte Steuer, aber eine direkte als Erfaz zahlen sie nicht, oder wie die Staatsbeamten nur von der Hälfte ihres Einkommens, und die übrige Einwohnerschaft muß nun auch deren Last auf ihre Schultern nehmen. Wie bedeutend diese Last ist, zeigt z. B. Posen. Hier bringen die Staatssteuern (Klassensteuer und Klassifizierte Einkommensteuer) etwa 125.000 Thlr. ein, und die Kommunal-Einkommensteuer, obwohl sie sich ganz in denselben Säzen bewegt, nur etwa 104.000 Thlr., also über 20.000 Thlr. weniger. Wären diese Steuerbefreiungen nicht, dann würde jetzt nicht die Frage entstehen, ob die Kommune nicht außer dem einfachen Saze, wie ihn der Staat an Steuern erhebt, nicht noch ein Fünftel (20 pCt.) oder ein Viertel (25 pCt.) seinen Mitgliedern mehr aufzulegen soll.

Allles, was man für diese wahrhaft ungeheuerliche Einrichtung zur Nichtfertigung anführt, sind nur Scheingründe. Wenn man beispielweise auf das geringe Gehalt jener Beamten hinweist, so trifft dieser Einwurf doch nur bei den niederen Beamten und Offizieren zu; gesetzt aber auch, er wäre durchweg richtig, wie kommt denn der Staat dazu, es die Kommunen entgehen zu lassen, daß er seine Beamten zu schlecht besoldet. Dafür müßte doch der Fiskus sich selbst zunächst bestrafen; aber im Gegentheil, der Staat erhebt von seinen Beamten die volle Steuer ohne jeden Erlatz; während es — nebenbei bemerkt — einfacher und billiger wäre, daß der Staat seinen Beamten gar keine direkten Steuern abverlangt.

Eine andere Seite, welche die Mehrzahl der Bevölkerung an der Einkommensteuer schwer belastet, ist die geringe Progression. Die Kommunal-Einkommensteuer ist ebenso wie die staatliche Klassensteuer und die Klassifizierte Einkommensteuer eine Progressivsteuer d. h. von den größeren Einkommen werden auch mehr Prozente Steuer erhoben. Diese Progression ging in Posen vor dem 1. Januar d. J. bis 4% Prozent, seitdem aber nur bis 3 Prozent, weil zwei im vorigen Jahre erlassene Ministerialrestrikte den Gemeinden verbieten, ihre Einkommensteuer nach höheren Progressivstufen als die Saaftsteuern zu erheben. Der Staat ist nämlich so artig gegen die Millionäre und Hunderttausendthalers-Männer, von ihrem (säuerlich) Einkommen nur 3 Prozent zu beanspruchen, also nicht mehr als von dem Handwerker, welcher 1000 Thlr. Einkommen geniebt. Oftmals gestanden, gefällt uns diese Einrichtung nicht sehr, doch wollen wir heut nicht darüber sprechen, wie sich der Staat selbst zu den Millionären stellt; aber etwas stark finden wir es, daß er die Kommunen zwinge, ebenfalls so „billig“ mit ihren Reichen zu versöhnen; und mehr noch, daß er dies gerade in einer Zeit verlangt, wo die direkten Steuern vermehrt werden. Der kleine Mann bis 1000 Thlr. Einkommen hat also jetzt nicht nur die Klassensteuer zu entrichten, der Bürger von 1000 bis 3000 Thlr. muß nicht nur 20 Thlr. Klassifizierte Einkommensteuer mehr zahlen, sondern diese Schichten müssen jetzt auch den Ausfall decken, welcher dadurch entsteht, daß die Reichen nicht mehr 4 und 4½ Prozent sondern nur 3 Prozent ihres Einkommens als Kommunalsteuer zahlen. Wir haben in Posen vielleicht 100 Einwohner,

Donnerstag, 28. Januar  
(Erscheint täglich drei Mal.)

Insette 20 Pf. die geschwungene Zeile oder deren Raum, Stellen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875

welche 5000 Thlr. oder mehr Jahreseinkommen genießen, diese zahlen also jetzt durchweg weniger Kommunalsteuer, ein Ausfall, welcher mehrere tausend Thaler beträgt.

Nehmen wir an, daß die königl. Bankfiliale in Posen früher 6000 Thlr. (bei 4½ pCt.) Kommunal-Einkommensteuer zahlte, so hat sie jetzt bei 3 pCt. nur 2/3 nämlich 4000 Thlr. zu entrichten. Und auch dieser Posten kann der Kommune noch verloren gehen, denn § 21 des bundesrätlichen Bankzettentwurfs lautete:

Die Reichsbank und ihre Zweiganstalten sind im gesamten Reichsgebiete frei von staatlichen oder kommunalen Einkommen- und Gewerbesteuern.

Durch eine Menge Petitionen der Kommunen (auch von Posen) ist die Reichstagskommission bewogen worden, die Worte „oder kommunalen“ mit einer schwachen Majorität zu streichen, so daß der Regierungsentwurf im Reichstage möglicher Weise die Majorität erlangen kann. Es wäre dies ein neuer Schlag für viele, ohnedies arg betroffene Stadtgemeinden.

Wir gehören durchaus nicht zu denen, welche das „Reichsatz anzapfen“ wollen und versennen nicht das Gewicht der Grünze, welche dafür sprechen, die Reichsanstalten von jeder Steuer frei zu halten. Aber wir können es unter den obwaltenden Umständen nicht gut brüten, den Kommunen ohne Weiteres größere Opfer aufzuerlegen, ohne sie dafür auf andere Weise zu entschädigen. Die eigensten Aufgaben der Gemeinden, Kreise und Provinzen sind größer und kostspieliger als je. Die Provinzialbeiträge der Städte werden immer höher, und dabei hürdet ihnen der Staat noch neue Lasten auf. Er übergeht ihnen die Führung der Civilstandsregister ohne entsprechendes Entgelt; er läßt konfessionelle Privatschulen auf und überläßt es den Gemeinden, für die Unterbringung der neuen Schüler zu sorgen; er sieht es ruhig an, daß Stadtgemeinden höhere Lehranstalten, deren Ausstattung heute bedeutend theurer ist, unterhalten; aber von seinen Steuereinnahmen überläßt der Fiskus den Kommunen nichts, im Gegentheil bereitet er ihnen durch Steueränderungen, gleichviel ob sie gut oder nicht gut sind, neue Verlegenheiten.

Es ist eine merkwürdige Zeit des Überganges. Während der Staat auf der einen Seite einen Theil seiner Verpflichtungen den Gemeinden überläßt, tritt er auf der anderen Seite manche Institute an das Reich ab. Wir stimmen dieser Auseinandersetzung nach beiden Richtungen hin durchaus bei, im nationalen Interesse sind wir für die Mehrung der Reichsgewalt, aus liberalen Rückfächeln für die größere Selbstverwaltung. Aber es ist einfach unhilflich, die Kosten dieser Auseinandersetzung den Kommunen aufzubürden. Wenn das Reich Staatsanstalten übernimmt, darf es sich zunächst den Verpflichtungen nicht entziehen, welche der bisherige Besitzer getragen hat. Eine Ablösung derselben kann erst erfolgen, wenn der Staat durch Steuerreformen und Überlassung von Steuereinnahmen den Kommunen die Mittel gewährt haben wird, die Steuerausfälle und die vermehrten Lasten zu tragen. Wir denken hier besonders an die Aufhebung aller Befreiungen der Staatsbeamten von den Kommunalsteuern und die Überlassung der Grund- und Gebäudesteuer an die Gemeinden. Erst werde der Staat rationell in seinen Einrichtungen, ehe er von den Kommunen fordert, rationell zu werden, um neue Lasten zu übernehmen!

In unserem gestrigen Artikel über die Aufhebung der Mähl- und Schlachtsteuer muß es heißen, daß die Gemeinde-Schlachtsteuer nahe bei (nicht nebenbei) den Ausfall an Einnahme deckt, welche früher durch den Zusatz zur staatlichen Mähl- und Schlachtsteuer aufgebracht wurde. — An einer andern Stelle ist zu lesen, daß fast alle erwerbsfähigen Arbeiter in die ersten Stufen eingeschäftet werden müssten (nicht müßten).

## P e n s i o n .

△ Berlin, 26. Januar. Die heutigen Abendblätter melden, daß der Bevollmächtigte der früheren Spanischen Regierung, Graf Radon, dem Kaiser das Schreiben übergeben habe, in welchem Prinz Alfons von seiner Thronbesteigung Anzeige macht. Selbstverständlich ist durch Entgegnahme dieser Notifikation der Anerkennungs-Akt noch nicht erfolgt, da Graf Radon sich gegenwärtig in einer amtlich beglaubigten Stellung nicht befindet; die Anerkennung wird erst vollzogen werden, durch eine Rückantwort des Kaisers und Beglaubigung eines diesseitigen Bevollmächtigten am Hofe des neuen Königs von Spanien. — Dem Landtage ist nunmehr der Entwurf einer Provinzialordnung vorgelegt worden; derselbe ist begleitet von einem Wahlreglement, den Motiven zu dem Entwurf, einer Denkschrift über die Neorganisierung der allgemeinen Landesverwaltung des Preußischen Staates und dem im vorigen Jahre bereits vorgelegten Entwurf einer Provinzialordnung nebst Motiven. — Die Anlage dieses früheren Entwurfs erklärt sich daraus, daß für diejenigen Bestimmungen deselben, welche auch in den neuen Entwurf übergegangen sind, die damals geltend gemachten Motive auch jetzt noch als maßgebend betrachtet werden, so daß in den Motiven des neuen Entwurfs nur die neuen Bestimmungen berücksichtigt werden. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß zur Weiterführung des mit der Kreisordnung auf dem Gebiete der kommunalen und allgemeinen Landesverwaltung, zunächst für die alten Provinzen mit Ausnahme der Provinz Posen begonnenen Reformwerkes und des Erlasses ähnlicher Gesetze auch für die übrigen Provinzen der Monarchie bedürfe, sodann des Erlasses von Provinzialordnungen, eines Gesetzes wegen Dotirung der Provinzialverbände, endlich eines Gesetzes wegen Einstellung von Verwaltungsgerichten außerhalb des Geltungsbereichs der Kreisordnung gedacht. Von diesen Gesetzen aber werde der Organis-

mus der für die allgemeine Landesverwaltung bestehenden Staatsverbünden nahe berührt. Dies bezieht sich namentlich auf die Bezirksregierungen und drängt sich die Frage auf: ob dieselben in ihrer bisherigen kollegialen Verfassung bestehen bleiben können. Die Denkschrift läßt daher die Grundzüge eines Neorganisationsplanes für die allgemeine Landesverwaltung des preußischen Staates folgen. Es ergibt sich daher, daß die Prov.-Ordnung in Rücksicht auf ihren Zusammenhang mit dem Gesamt-Organismus der Staatsverwaltung einen ausreichenden Arbeitsstoff für eine lang ausgedehnte Session geben könnte. Inzwischen aber sind bereits mehrere Ergänzungsgesetze vorgelegt worden. Der Gesetzentwurf wegen Bildung der Provinz Berlin und der Gesetzentwurf wegen Verfassung der Verwaltungsgerichte, während der wichtige Gesetzentwurf wegen Dotirung der Provinzialverbände bereits zur Allerhöchsten Genehmigung vorliegt. Jedenfalls wird das Abgeordnetenhaus, sobald es nach Schluss des Reichstages seine Arbeiten aufnimmt, hinreichendes Material für dieselben vorfinden und dann wird sich in den Kommissionsberatungen über die Prov.-Ordnung, welche zunächst nur für den Geltungsbereich der Kreisordnung vorgesehen ist, Anlaß zu Erörterungen wegen der weiteren Ausdehnung auch auf die westlichen Provinzen finden. Die Anlage zur Dekonome des Entwurfs ist derartig, daß er eine solche Ausdehnung ohne Schwierigkeit zulassen würde.

□ Berlin, 26. Januar. Heute Vormittag wurde hier in dem Saale des Evangelischen Vereins die Provinzial-Synode für die Provinz Brandenburg eröffnet. 103 Mitglieder hatten s. v. eingefunden, eins fehlte. Am gestrigen Abend fand schon eine Versprechung heftige Vornahme der Wahlen statt. Heute früh wurde zunächst der Choral „Ach bleib“ mit Deiner Gnade“ gesungen; dann sprach Archidiakonus Müllensteck ein Gebet, worauf der Präsident des Konistoriums, Dr. Heel, die Sitzungen in einer einleitenden Rede für eröffnet erklärte. Darauf erfolgte die Verpflichtung der einzelnen Mitglieder, welche die Anwesenheit von 103 Mitgliedern, und somit die Beschlussfähigkeit der Synode ergab, die nunmehr von dem Kommissarius der Staatsregierung, Ober-Konsist.-Rath Probst Dr. Brückner im Namen des Evangelischen Ober-Kirchenrats und des Kultusministers in einer längeren Ansprache begrüßt wurde. Hierauf erfolgte die Bildung des Synodalvorstandes, der unter Zustimmung des Staatskommissarius aus 1 Präsidenten, 6 Assessoren und Stellvertretern der letzteren gebildet wird. Zum Präsidenten wurde der Präsident des Reichs-Invalidenfonds, Geh. Ober-Rath El manager (von der Regierungspartei) gewählt, seine Gegenkandidaten waren der ehemalige Ministerpräsident v. Mantuffel (von der kirchlich-konservativen Partei) und der Ober-Bürgermeister Hobrecht von der Partei des Protestantvereins. Unter Zustimmung des Reg-Kommissars nimmt der selbe die Wahl an. Aus der Zahl der geistlichen Mitglieder wurde sofern der Pastor Krummacher (Brandenburg), Konsistorialrath Reichhelm (Frankfurt a. O.), Vice-General-Superintendent Wahn (Lübben) und von den weltlichen Mitgliedern Landrat v. Belmann-Hollweg (Hohen-Finow), Kreis-Gerichts-Direktor v. Matzku (Frankfurt a. O.) und Stadtrath Dr. Techow (Berlin) als Assessoren, ferner zu Stellvertretern derselben von den geistlichen Assessoren, Hopsdridger Nogge (Potsdam), Superintendent Hollefreund (Grauen) und Superintendent Jacobi (Baruth), von den weltlichen Mitgliedern Justizrat v. Voepel (Potsdam), Ober-Bürgermeister v. Lemnitz (Frankfurt a. O.) und Justizrat Lasse (Berlin) gewählt. Sämtliche Gewählte gehören der Bemittelungs- (Regierungspartei) an. Die nächste Sitzung wird morgen Mittag 1 Uhr stattfinden, nachdem zuvor ein Gottesdienst in der Domkirche abgehalten worden ist, und werden in derselben namentlich Vorlagen des Konistoriums zur Beratung gelangen.

— Ist für die größte von mehreren gleichzeitig zur Abschließung gelangenden strafbaren Handlungen (vgl. reale Konkurrenz) Zuchtbaustrafe unter einem Jahr verwirkt, so ist dieselbe nach einem Erkenntniß des Obertribunals vom 4. Januar c. in Gesängnis (8 Monat Zuchtbau = 1 Jahr Gefängnis) zu verwandeln und sodann bei der Feststellung der Gesamtstrafe in Betracht zu ziehen. — Die Bekleidung und für die Verlegung eines Beamten wird nach einem Erkenntniß des Ober-Tribunals vom 4. Januar c. auf den Antrag der amtlichen Vorgesetzten höherer Kategorie strafrechtlich verfolgt, gleichviel ob der unmittelbar vorgesetzte Beamte seinerseits einen Strafantrag unterlassen oder einen früher von ihm gestellten Strafantrag zurückgenommen hat.

— Laut Beichtbuch des Bezirkvereins im 31. (Döbendorfplatz) Stadtbezirk soll Herr Professor Dr. Gneist, der als Stadtverordneter des 13. kommunalen Wahlbezirks den Stadtbezirk 12 Jahre lang in der Kommunalverbände vertreten hat, eine Dankadresse gerichtet werden. Dr. Gneist nahm hier das Mandat an, nachdem er 14 Jahre lang den Stadtbezirk, in welchem er wohnte, vertreten hatte, woselbst er aber anscheinlich mußte, weil er nicht Grundbesitzer war.

Wreslau, 26. Januar. Die Schlesische Provinzial-Synode erledigte in ihrer heutigen Sitzung die Wahlen zur Statuten-, Geschäftsordnungs-, Zentral- und Petitions-Kommission. Eine längere Debatte lief der Antrag Meiss' hervor: „Die Synode wolle die viel besprochene Trauungs-Angelegenheit zum Gegenstand ihrer Prüfung machen und zu diesem Bedürfnis eine spezielle Kommission einsetzen.“ Der Antrag wurde angenommen und eine 15. gl. erledigte Kommission gewählt, nachdem der Antrag des Staats-Kommissarius, die Vorlage der Zentral- und Petitions-Kommission zu überweisen, abgelehnt worden war.

Glogau, 25. Jan. Wie dem „Stdt.- u. Ob.“ mitgetheilt wird, beabsichtigt man zuständigen Orts die Erweiterung der Festung Glogau in einer die bisher proj. Kirche um das Doppelte übersteigenden Ausdehnung zur Ausführung zu bringen. Mit den bezüglichen Arbeiten soll im Laufe des künftigen Jahres definitiv begonnen werden.

Tulda, 23. Januar. Die „G. M.-Z.“ meldet: Der von hier aus erhobene Protest gegen die Schließung des Priesterseminars ist kurz der Hand zurückgewiesen worden. — Die „Germ.“ erklärt die Nachricht

von einer demnächst hier zu beruhenden Bischofskonferenz für „Schwund.“ Abwarten!

**Bulda**, 24. Januar. Die „Germ.“ berichtet: Gestern wurde dem seitherigen Präfekten des jüngst geschlossenen Priesterseminars, Clemens Freiherrn v. Kortff, sowie den Lehrern an derselben Anstalt, Dr. Gutberlet und Dr. Kreibold, seitens der Polizei eine Befreiung des Oberpräsidenten insinuiert, wonach dieselben binnen drei, spätestens vier Wochen das Seminar zurück zu haben, währendfalls sie Zwangsmassregeln zu gewähren hätten. Dr. Gutberlet wird schon im Laufe dieser Woche sich Studien halber nach Würzburg begieben. Auch die ermitten Seminare werden zum größten Theile zur Universität Würzburg übersiedeln. Die Herren Regens Dr. Komp und Subregens A. Schick dürfen vorläufig im Seminar wohnen bleiben, da man ihnen, die zugleich Domänen abendeten sind, als solchen ihre Wohnung im Seminar vorerst belassen hat.

**Paderborn**, 25. Januar. Die „Germ.“ teilte neulich aus Paderborn „in rei perpetuum moriam“ mit, dass die weltlichen Beamten des Generalvikariats unter Bestimmung des letzteren von dem Oberregierungsrath sich haben von Neuem verpflichten lassen. Darauf ist dem Domdekanen Peine folgende Verichtigung zugegangen:

Ich erkläre, dass I diese auf die weltlichen Beamten des Generalvikariats sich beziehende Notiz nur nicht tragen kann, da zu der Zeit — am Montag, den 18. d. Monats 9½ Uhr, — als der genannte Oberregierungsrath in einem seitherigen Arbeitszimmer auf dem Generalvikariatssgebäude eintrat, keiner der Herren Geistlichen Nähe be mir anwesend war und auch später keiner derselben sich dort einfand; — daß

2. diese Notiz von mir als durchaus unvorbereitet bezeichnet werden muss und bezeichnet wird; denn weiter vorher noch später, am allerwenigsten in Gegenwart des mehrgenannten Oberregierungsrathes habe ich eine derartige Zustimmung zu erkennen gegeben, oder gar ertheilt. — Auf früheren Befragen d. S. einen oder andern Subalterbeamten des Generalvikariates, „ob er unter einem vom Staaate zu bestellenden Bischofsvikar obigen Schreibern versichere, erwidern darf, dass man solches vorerinn — geschehen lassen könnte.“

Die „rothen Schimpfe“ reagieren, wie man sieht, auf die Rethorei der „Germania“. Es ist ein schüchterner Anfang einer Auseinandersetzung gegen die Kapitalistische, aber insofern bewahrt es sich auch hier, dass — exempla trahunt, meint die „Nordd. Allg. Zeit.“

### Oesterreich.

**Wien**, 25. Januar. In kaum einem anderen Lande kommt das Thema der Staatshilfe so oft auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion wie in Österreich. Der Staat soll immer und überall helfen, der Böse, der Industrie, den Eisenbahnen und Banken, gleichviel ob eine Selbstverwaltung vorliegt oder nicht. Am 23. Januar beschäftigte sich das österreichische Abgeordnetenhaus mit einer Petition, die von den Eisenindustriellen ausgegangen war und nichts weniger forderte, als auf Staatskosten so viele Metall-Eisenbahnen zu bauen wie möglich. Die Petenten wollen nur Eisenbahnen, damit sie Schienen, Lokomotiven u. s. w. absetzen können, der Bau soll nur zu ihrer Unterstützung ins Werk gesetzt werden, weil sie sich „in einer Notlage“ befinden und „die wirtschaftliche Krise“ für dieselbe verantwortlich machen. Diese Bestrebungen sind aber auf keinen fruchtbaren Boden gefallen. Der volzwirtschaftliche Ausschuss, dem diese Petition zur Prüfung übergeben wurde, ging, wie die „Presse“ schreibt, bei derselben mit jener Gewissenhaftigkeit in Werke, die eine parlamentarische Körperfraft nie außer Acht lassen darf, wenn es um die Verwendung des Geldes des Steuerträgers sich handelt. Der Ausschuss konnte leicht die Überzeugung gewinnen, dass die Montan-Industrie in der That von der Krise hart betroffen erscheint; allein er hielt sich vor Augen, wie weit der Staat gehen dürfe, um bei dem allgemeinen Misstande gerade einer Industrie beizutreten. Bei dieser unbehagten Wirkung der Verhältnisse kam er zu dem Resultate, dass man sich in dem speziellen Falle darauf beschränken müsse, die Regierung an die Vorlage ihres Eisenbahnpogramms zu erinnern, mit dem Besitze, es möge dieses Programm dem Reichsrath mit grösster Belehrung übermittelt werden. Es ist eine bedeutsame Thatache, dass dieser Antrag mit bedeutender Mehrheit zum Beschluss erhoben wurde. Der Besitz, die finanziellen Denken durch den Vorschlag zu beseitigen, die Anlagenlosen mit „Eisenbahnscheinen“ (eine neue Sorte Papiergeld) zu decken, blieb erfolglos. Der beschiedene Redner ging so weit, dem Silber-Ago vom schützhaften Standpunkt ein Loblied zu singen. Die Industriellen dürfen dieser Anwaltschaft gegenüber nicht sagen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden“ u. s. w.

### Frankreich.

**Bern**, 23. Jan. Da die in Folge der tumultuarischen Austritte in Compiegne anlässlich der Annahme einer altkatholischen

Taufe verfolgten Verhaftungen ohne auf Widerstand zu stoßen vorgenommen werden können, so hat der Staatsrat des Kantons Genf vorsichtig von der militärischen Okkupation dieser Gemeinde noch abgesehen; jedoch bleiben die zu dieser Maßregel notwendigen Truppen auf alle Fälle hin in Bereitschaft gestellt. Was die von der fanatischen Bevölkerung verbündete Taufe betrifft, so wird diese selbstverständlich im Interesse der Autorität der Behörden doch noch in der Kirche von Compiegne vollzogen werden. Wie man vernimmt, soll die Annahme nächsten Montags stattfinden. Das Wort des einen der Maires von Compiegne, als die Theilnehmer an der Taufe sich vor dem Steinhaevel zurückzogen: „Die werden so bald nicht wiederkommen!“ wirkt somit in kurzer Zeit Eulen gestraft werden. Bis jetzt sind fünf Verhaftungen vorgenommen; einer der Hauptträdelshüter hat sich durch Flucht der Haft entzogen. (Kön. 3a)

### Spanien.

**Madrid**, 24. Jan. Der scheußliche Befehl des Carlstengenerals Lizarra, welcher alle auch nur in der Nähe ihrer Berufsorte angetroffenen Eisenbahn- und Telegraphenbeamten dem Tode überliefert, ist leider kein leeres Wort geblieben. In Moros haben die Carlisten einen Telegraphisten aus der Mitte seiner lebenden Kinder zum Richtplatz geschleppt und erschossen, worauf vier der Mordbrenner in die Wohnung der ungücklichen Witwe eindrangen und, indem sie ein unter das Bett gestülptes Gefäß mit Petroleum anzündeten, das Haus niederbrannten. Wohl können spanische Blätter, wenn sie diese Unthat verzeichnen, hinzuschreiben: Welcher Schimpf für uns, dass diese Vorgänge im Auslande bekannt werden! Angesichts solcher Barbarei hat der Kriegs-Minister an den General Quesada, Oberbefehlshaber der Armee des Zentrums, zum Schutz der wehrlosen Beamten eine Verfügung erlassen, dass jeder bewaffnete Carlista, der innerhalb der Kommunikationslinie der Armee des Zentrums auf einer Bahnstrecke oder in einer Entfernung von weniger als einer Stunde von einer solchen betroffen wird, dem Kommandirenden der nächsten Truppen Abheilung vorzuführen ist, der den Gefangenen nach mündlichem Verbör und religiöser Vorbereitung erschießen lassen und absamm an den General darüber berichten soll. Das französische à la guerre comme à la guerre haben die Spanier schon noch Gedanken in à las fieras como fieras (gegen die Bestien wie die Bestien) überlegt. Die „Epoca“ schreibt:

„Die einzigen bisher vollzogenen diplomatischen Ernennungen sind die des Herrn Benavides für Rom und des Herrn Merk für Berlin. Die übrigen Entlassungsgefälle sind angenommen worden. Die Regierung hat die Grogmuth gehabt, einem Berater Spaniens, welcher die gegen das Verlassen eines amtlichen Postens gerechte Bestimmung des Strafgefangen, so wie die Vorschriften des diplomatischen Dienstes, monach den um ihre Entlassung einkommenden Beamten keine Nutzgelder zu schenken, nicht beachtet hat, keinen Prozeß zu machen.“

### Kußland und Polen.

**Petersburg**, 20. Januar. Bekanntlich wurde in Folge der Verordnungen, die im vergangenen Herbst in mehreren höheren Lehranstalten Petersburgs vorkamen, eine Kommission unter Vorsitz des Ministers der Wegeverbindungen, Staats-Sekretär Walussem, gebildet, die aus sieben Ministern, den Chefs der zweiten und dritten Abtheilung St. M. f. eigener Kanzlei und dem Chef der Rechnungskontrolle bestand. Diese Kommission hat, nachdem sie fünf Sitzungen gehalten, ihre Arbeiten beendet und eine Reihe allgemeiner Bestimmungen ausgearbeitet, die sowohl auf die Ursachen jener Unordnungen hinweisen, als auch Maßregeln zur Verhütung von Wiederholungen derselben bestimmen. Ein Correspondent der „Bess. Sta.“ macht über dieselben folgende Mitteilungen:

Für die Kußusache derselben hält die Kommission die allgemeinen Mängel der inneren Errichtung unserer höheren Lehranstalten, nämlich: da Nichtvorhandensein eines direkten organischen Zusammenhangs der Leitenden und Lernenden; das Ueberwiegen des Collegen-Systems in der Art der Verwaltung der Anstalten und die häuslichen Mängel der geheimdienstlichen Professorenkollegien; die unregelmäßige Anwendung verschiedener Privilegien sowohl bei der Aufnahme in die Anstalten (unausländige Aufnahmefestungen), als auch während der Zeit der Lehre (Befreiung von der Bezahlung für Anhörer der Lehrlinge, Unterrichtung, Stipendien); die Schwierigkeiten, die durch Aufnahme einer so großen Zahl von Schülern entstehen. Nachdem die Kommission ausführlich diese hauptsächlich Ursachen der Unordnungen spezialisiert hatte, wandte sie sich zum Suchen von Maßregeln zur Ausmerzung derartiger Mängel, wobei sie vor allem als Prinzip aufstellte, dass sie nur im Allgemeinen die Grundlage ausspielen könne, deren Anwendung vollständig dem spezielleren Gutachten der betreffenden Minister überlassen und die Art der betreffenden Anstalt angepasst werden müsse. Wie verlautet, bestehen nach dem Gutachten der Kommission die hauptsächlichen Maßregeln, die zur Vermeidung der Wiederholung von Vorkommnissen, wie die erwähnten, notwendig, in folgenden sieben Punkten: 1) Durchsetzung aller gegenwärtig bestehenden Statuten der höheren Lehranstalten in Russland. 2) Beschränkung der Au-

eine originalen sein. 3. Eine Instrumentation (No. 1) in selbständiger auf treten und regelmäßig werden können. Klaviere der Geigen und Clarinetten, weitens eine Menge Schubert'sche Reminiscenzen und d'vins (s. No. 4) die fast notwendige Benutzung des Weber'schen Jägerhofs im 3. Act des Freischütz (d-dur), Tac-Satz in „Was die Welt wohl auf Gedanken u. s. w.“ Nach dieser Piccata wurden recht angemessen vorgetragen.

Nach einer rauhenden Intermission (Tisch) begiebt sich die P. Stiller'sche Komposition „Das ganze Herz dem Vaterlande“ u. s. w. (Nr. 5 des Programms) auf das Gebiet des üblichen „Vaterland“-Genres. Sonst ist die ziemlich lange Komposition recht verständlich ausgearbeitet, auch ist das Blech nicht gesondert. Irrgend welches eingehendere Urtheil über die Arbeit selbst möchten wir uns nach einmaligem Hören der selben und ohne Einsicht in die Partitur nehmen zu haben, nicht erlauben. Recht ansprechend schätzt man das Solo-Duoartige „Der Wunsch“ von Wut aus, das nachso gende fünfe „Vollstreuer“ aber entzieht sich unserer Bezeichnung. Wer im „Oftian“ von Bösch mit etwa Anklage an die gewaltige Musik Niels W. Gade's vertraut hätte, könnte nicht anders als entzückt sein, dennoch vermöchte man hier wenigstens der Komposition mit Interesse bis zuletzt zu folgen.

Die Aufführung wurde mit einem recht schönen Abschluss, aber höchst komponierten Sängerbüchern (Eher mit Orchester) eröffnet. Den Autoren dieses Ges. an dem sich die sichtlich der ultra-komplexen Harmonisierung und sonderlicher „schöner Einfachheiten“ selbst unterlegen Regenbogen wohl kaum noch ergötzt haben würden, ist ein Herr N. Götter.

Das Hauptinteresse wurde während des ersten Theils durch drei Brüder v. der Lüder, abgeholt. Dieselbe Diligentian, deren Bezeichnung an den letzten grobheren Musikaufführungen in Posen wahrgenommen, einige Male rühmlich verhoben haben, trug mit Geschick und Künste dieser Beroe die Lüder: „Liebestreu“, „Greichen am Spinnrade“ und „Der Tod“ des berühmten Meisters komponiert vor. Das Accompagnement hierzu besorgte Herr Lüder mit seinem Spiel.

Die vier Männer aus den klassischen Liedern des Herrn

Wien waren (Chöre mit Basson solo und Orchester) zeigen erstens

onomie der Professor-Kollegien durch Ausscheidung des Administrativ-Polizei-Systems aus ihrer Leitung und durch Aufstellung einer neuen Art der Ernennung von Professoren, wobei überhaupt der Bestand der Kollegien zu verringern sei. 2) Verstärkung der Kontrolle seitens der Regierung über die Richtung des Unterrichts mit Hilfe besonderer Prüfungs-Kommissionen auf Ernennung des Ministers der Volksaufklärung mit Befugnung von Deputirten aus anderen Rektoraten. 3) Verstärkung der Inspektion mittler über die Studenten und Sicherung polizeilicher Ordnung innerhalb der Anstalt. 4) Möglichst Einschränkung der Aufnahme ungenügend vorbereiter Hörer oder ungenügend materiell gesicherter, was erreicht werden kann durch strenge Aufnahmeveramine. 5) Gebotene Aufmerksamkeit der Verwaltungen auf die wirklichen Lehrmängel. 6) Strengere und unmittelbare Unterdrückung aller Unordnungen.

### Deutscher Reichstag.

#### 53. Sitzung. (Schluss)

Auf die Rede des Abg. Richters (Hagen), welche wir mitgetheilt haben, erwiderte im Vor-gang der zweiten Beratung des Evangelischen Präsidient Delbrück: Ich bin ermächtigt aufzusprechen, dass der Herr Finanzminister bei seiner vom Vorredner erwähnten Auflösung den vorliegenden Fall nicht im Auge gehabt hat. Das ergiebt sich auch einfach aus der Tatsache des zweiten Absatzes. In Bezug auf die nächsten 15 Jahre stellt sich das Verhältnis so, dass im Laufe dieser Jahre 13 oder 14 Bankprivilegien aufzulösen und zwar mit einem gesamten Notenkontingent von je nachdem man rechnet, 28 oder 30 Millionen Mark. Hiermit ist zunächst die vorliegende Frage auf das nächste Mal der Bahlen zurückgeführt. Es handelt sich den Banknotenmäntern gegenüber um ein ganz bestimmtes Maximum der Zahl. Was hieran unbestimmt ist, liegt auf einer anderen Seite, nämlich in dem es ja keineswegs ausgeschlossen ist, durch ein Reichsgesetz die Benedicatur einer der in den nächsten 15 Jahren zu erlösenden Banken zu verlängern. Ich will diese Eventualität auf sich berufen lassen und mich einfach an die genannten Bahlen halten, und da wird man doch ohne Weiteres zugeben müssen, dass die Kräfte, ob das Notenkontingent im Laufe der nächsten 15 Jahre ganz ähnlich um 28 oder im höchsten Falle um 30 Millionen Mark verändert wird, hier ganz und gar keineswegs sein kann. Es liegt nichts vor, was uns zu der Unterstellung veranlassen könnte, dass im Laufe der nächsten 15 Jahre bei dem doch immerhin vorzusehenden Aufschwung derjenigen Geschäfte, zu deren Bezeichnung die Bahlen vorhanden sind, eine Verminderung des jetzt für notwendig erachteten Notenkontingents nichtig werden könnte. Hierzu kommt noch folgendes. Befällig geworden sind von jetzt 18 oder 15 Banken, um die es sich bei dieser Bestimmung handelt, 12 oder 13 Banken solche, die ausschließlich Norddeutschland angehören. Wir haben ja bei der Aufstellung der Kontingenzziffer zugleich die verschiedenen Verhältnisse und Bedürfnisse in den verschiedenen Teilen Deutschlands zu berücksichtigen; und da spricht ein bloßer Blick auf die Kontingenzziffer dafür, dass keine Veränderung vorhanden ist, diejenigen Notenkontingenzziffern welche für Norddeutschland festgestellt sind, im Laufe der nächsten Zeit zu verringern. Ich kann daher nur bitten, den Antrag Rohland nicht anzunehmen.

Abg. Lassler: Für mich hat der Antrag die ungedeckten Noten zu vermindern, urprünglich etwas sehr sympathisches, dennoch habe ich in der Kommission beidermal gegen den Antrag Rohland gestimmt und bitte das Haus auch heute, denselben abzulehnen. Wir haben keinen Grund die Höhe des ungedeckten Notenquantums von einem bloßen Zufall, nämlich von der zufälligen Erfüllung eines Bankprivilegiums abhängen zu lassen, sondern wenn wir einmal eine bestimmte Kontingenzhöhe haben, so müssen wir diese im Interesse des Handels und der Industrie auch festhalten.

Abg. Windhorst: Der Vorredner hat von seinem Standpunkt aus vollkommen Recht. Jeder, der die Reichsbank monopolistisch zu verhindern sucht, muss den Antrag Rohland verwerfen. Ich aber gehöre nicht zu diesen. Ich will gerade im Interesse der kleineren und mittleren Besitzer die kleineren Banken lebensfähig erhalten. Für die kleineren Leute und auch für die Gründungsbesitzer zum großen Theil sind diese kleinen Banken eine wahre Wohltat. Die Reichsbank wird in erster Linie immer dem großen Geldverkehr und den Belägen des Großkapitals dienen. Die politische Seite der Sache, dass man nämlich eine ganze Reihe von Leuten, die politisch mächtig sind, den Kredit zu erschweren, diese Seite will ich nur ganz nebenbei berühren. Ich bitte Sie, das Amendment Rohland anzunehmen.

Abg. Rohland: Das ganze Gesetz geht von dem Grundsatz aus, dass die ungedeckte Note ein sehr gefährliches Umlaufsmittel ist. Ist dies richtig, so müssen Sie auch die Konsequenzen dieses Gesetzes annehmen. Unsere industriellen Verhältnisse sind nicht etwa wegen des schweren, sondern gerade wegen des zu leichten Kredits in die gegenwärtige traurige Lage hinein gefommen. Wenn eine Bank mit diesem Gesetz nicht existieren kann, so hat sie eben ihre Lebensfähigkeit nachgewiesen; dann müssen wir nicht etwa die Todten wieder erwiedern und eine Krankheit, die ihr naturnahes Ende gefunden, gleichsam der ganzen Reichsbank einimpfen wollen dadurch, dass wir die ungedeckten Noten dieser erkrankten Bank der Reichsbank zuwenden.

Abg. Kardorff: Wenn der Vorredner die ungedeckten Noten für gefährlich hält, so weise ich ihm darauf hin, dass wir eins der allergefährlichsten und allerschlechtesten ungedeckten Papiere bestimmt, die es geben kann, das ist das Reichspapiergeld. Zur Befreiung seiner Befürchtung kann ich ihm daher nur empfehlen, den Antrag auf Einziehung dieses ungedeckten Reichspapiergeldes zu stellen.

Referent Abg. Dr. Bamberger: Ich muss auch heute noch Namen der Mehrheit der Kommission bitten, in Übereinstimmung mit

### Schelling.

Am 27. d. war der hundertste Geburtstag des Philosophen Friedrich Wilhelm Joseph v. Schelling. An verschiedenen deutschen Universitäten boten Vorlesungen zur Feier dieses Tages voran. So in München, Jena, Heidelberg, Tübingen. Wir seden für heute einige kurze biographische Notizen der „Post“:

Schelling — er ist den 27. Januar 1775 in Leonberg, nicht weit von Stuttgart, geboren — hat erstmals bei seinem ersten Auftritt als Lehrer der Philologie in Jena 1798 die Geister wie im Sturm ergriffen, als er mit frischer Jugendkraft und Jugendbegeisterung die Prinzipien seiner Naturauflösung verkündete. Und seine Wahlkommission nicht flüchtig vorüber. Innerlich sich vorbildend, hat er vielmehr die ernstesten und besten Geister Linie an seine Wege gefestelt gehalten, auch dann noch, als er seit 1803 in Würzburg lebte und mehr und mehr durch historische Anschauung die Naturphilosophie ergänzte, in der Erkenntnis, dass die Religion, der öffentliche Glaube, das Leben im Staate der Menschheit, um welchen sich Alles bewegt und an dem der Himmel angefordert werden muss, der die soziale Menschenmasse erschüttern soll. Seit 1806 lebte er in München in hoher Stellung, aber dem Kramme fern, und die alte Kraft des Gestaltens und Schaffens hat er hier nicht mehr wiederherstellen vermocht. Seine späteren Leistungen trüft ohne Ausnahme und mit Rücksicht der Vorwurf überflüssiger Unklarheit. 1820—1827 in Erlangen lebend, hielt er ohne durch ein Lehramt gebunden zu sein, zeitweise Vorlesungen, die nicht ohne Wirkung blieben. Die höchste Bewunderung aber umgab ihn, als er seit 1827 an der neuerrichteten Universität in Münster lebte. König Friedrich Wilhelm IV. glaubte gleich nach seinem Thronbesteigung in dem berühmten Philosophen den geeigneten Kämpfer für seinen Glauben und pielerwollen Anschluss an die Walllichkeit zu finden gegen gegenüber der Drachenfaul des Pantheismus, und berief ihn nach Berlin. 1841 bis 1846 hat Schelling in Berlin gelebt; aber die Wirkung, die von ihm ausgegangen, entsprach der Erwartung nicht. So 1846 lebte er dann in stiller Zurückgezogenheit der Vollendung längst gesetzter und immer verfehlener, aber zu seinen Ehren nie abgeschlossener Werke, die erst aus seinem Nachlass veröffentlicht worden sind. Den 20. August 1854 ist er zu Rigaz gestorben.

den verbündeten Regierungen bei dem Al. 2 ihrer Beschlüsse zu beharren. Am meisten war ich erstaunt, daß der Abg. Richter sich zur Unterstützung seiner These auf die Ausgabe des preußischen Finanzministers berufen hat. Ich selbst gedachte, für meine These mich auf dieselbe Autorität zu berufen, da ich mit ihm in dem Wunsche übereinstimme, bezüglich der Kontingentierungssiffer mehr auf die Seite der Reichsbank und weniger auf die der Privatbanken zu verlegen, im Zweifel also der Reichsbank eine größere Ausgabe von ungedeckten Noten, und den Privatbanken weniger zuzuwiesen. Der Abg. Richter sagt aber ferner: warum wollen wir denn dem vorgreifen, daß wenn eine Landesbank einzieht sie an die anderen Landesbanken fällt, vielleicht kann auch das System sich als erspietlich zeigen. Wissen Sie, auf welchen schönen Wege wir dann hinauskommen? — Daß wir vielleicht schließlich zwei Reichsbanken hätten, daß die verschiedenes Landesbanken sich untereinander verständen, eine zweite Reichsbank zu machen und daß wir einen Kaiser und Cesar in Reichs- des Verkehrs bei uns hätten. Dies System würde wohl von Niemandem zu wünschen sein. — Ich darf drittens anführen, daß dasjenige Land, welches nicht allzu zentralistischer oder monopolistischer Naturung angelagert werden kann, nämlich England, in seiner Blankreform genau den Weg betreten hat, nämlich, daß es ebenso die Noten der Centralbank der englischen Bank in London alkreditieren läßt. — Nun hat der Abg. Windthorst für seinen Gesichtspunkt angeführt, daß er überhaupt ein Gegner des Bank-Monopols sei und die Vertheidiger der Altkasse als Vertheidiger des Bankmonopols überhaupt betrachten müsse. Ich meine aber, man kann für jetzt ein Gegner des Monopols sein aus Achtung vor wohlerworbenen Rechten, aber etwas ganz anderes ist es, vom gesetzgeberischen Standpunkte aus ein Anhänger einer einzigen Bank zu sein. Und da behauptete ich, daß sowohl in der Praxis der europäischen Staaten, als in der Doktrin kaum eine Meinungsverschiedenheit darüber herrscht, daß ein zentralisiertes, für ein ganzes Land einheitlich durchführtes Banksystem schon aus dem einfachen Grunde entzweien Vorzug verdient, weil, wenn man schon die Münzhoheit auf einen Punkt zu konzentrieren sich veranlaßt fühlt, für dasjenige, was man eine fiduciäre Münze nennt, dieser Grund noch vielmehr durchzuführen ist. Wenn der Abg. Windthorst glaubt, daß die „Privatinteressen des kleinen Mannes“, mit denen man ja immer die Herren so leicht zu rühren glaubt, auch bei den kleinen Banken besser gewahrt seien, als bei den großen, so antworte ich: die Kleinen sind bei den Großen sehr oft viel besser gesichert, wie das auch im Staatsleben der Fall zu sein pflegt. (Sehr gut!) Die kleinen Banken wingen mit ihren Noten an die großen Blätter austreten, machen dort Geld und verwirren ihre häuslichen Interessen, während die Preußische Bank überall mehr die Interessen des soliden Geschäfts und des kleinen Mannes im Auge hatte. (Sehr richtig!) Herr Abg. Nohland meinte, wir müßten seinem Antrage beipflichten, weil durch eine ungeübliche Votierung mitteilt: Banknoten eine schädliche Überflutung der Industrie herbeigeführt würden. Wer aber hat sich denn das mehr zu Schulden kommen lassen, die Privatbanken oder die Preußische Bank? Von wem kommt denn jetzt der Schrei, daß man die Industrie ruinirt, wenn man die Noten beschränkt? Die Kommissionmitglieder haben erst gestern ein Privattelegramm bekommen in dem fulminantesten Ausdrücken, daß man die Industrie des ganzen Landes ruinirt, wenn man einer speziellen Bank nicht gewisse Konzessionen mache. Ja, meine Herren, die kleinen Banken waren es, die das falsche Prinzip in unser Land gebracht haben, das ich auf das Höchste befürchte und dem ich gänzlich bin, in diesem Gesetze den Krieg machen zu können, daß die Industrie jobbraus, Jahrein mit ungedeckten Banknoten betrieben werden müsse. Die ungedeckten Banknote ist zweitens berufen, die Kleinin usw. zu stützen. Wenn ich die Wahl habe, ob die Notenausgabe bei einer Privat- oder der Reichsbank sein soll, dann habe ich gar keinen Zweifel und ich hoffe, das Haus wird in demselben Sinne entscheiden (Beifall).

Endlich kann das Haus zur Abstimmung schreiten, nachdem es den von seinem Präsidenten aufgestellten sehr komplizierten Aufbau der Fragestellung allseitig approbiert hat. Das Resultat von zehn Abstimmungen ist die fast einstimmige Annahme der Kommission vorstehendes § 9, d. h. der Bestellung des ungedeckten Notenquantums mit 385 Millionen, des Wegfalls der einprozentigen Steuer für diesen Betrag, der Erhebung einer 3prozentigen Steuer für die darüber hinausgehende ungedeckte Notenemission und der Bestimmung, daß der Anteil der Privatbanken an den ungedeckten Noten im Falle ihres Erlösrens der Reichsbank zu wachsen soll.

Bon den abgelehnten Anträgen sei der des Abg. Tellkamps auf Herstellung der vollen Metalldækzung nach Ablauf von 10 Jahren nur deshalb erwähnt, weil er den geringsten Beifall fand, nämlich den des Antragstellers und des Abg. v. Ludwig, und im Gegenlalte dazu der Antrag v. Denzin's auf Wiederherstellung der Regierungsvorlage, 680 Millionen ungedeckte Noten mit 1 Prozent besteuert) der, wie die Abstimmung erbrachte, mit 160 gegen 116 Stimmen, also gegen eine sehr starke Minorität abgelehnt wird.

§ 10 bestimmt, daß zum Zweck der Feststellung der Steuer die Banken am 7., 15., 23. und letzten Monats eine Übersicht über den Baarrrat und den Notenumlauf einsenden müssen.

Abg. Dr. Henne will sich in längerer Ausführung gegen die Steuer erläutern, wird aber vom zweiten Vizepräsidenten Dr. Haenel darauf aufmerksam gemacht, daß die Frage der Steuer nicht mehr zur Diskussion steht.

§ 10 wird darauf angenommen.

Bei § 11, welcher bestimmt, daß ausländische Banknoten oder sonstige auf den Inhaber lautende unveränderliche Schuldverschreibungen ausländischer Korporationen n. f. w. innerhalb des Reichsgebietes nicht zur Gebrauch werden dürfen, bemerkte der Präsident Dr. Ebd. auf eine Anfrage des Abg. Roemer (Württemberg), daß die Regierungen der Aufsicht wären, doch in dieses dem öffentlichen Rechte angehörige Reich eine privatechliche Bestimmung nicht enthalten könne, worauf der Abg. Lasker diese veränderte Ansicht mit Freuden begrüßt, weil die veränderte Regierungsvorlage eine solche allerdinge enthält, indem sie sagte: Wer dennoch in solchen Werttheilen Zahlung leistet, wird dadurch von seiner Verbindlichkeit nicht befreit. Vertragsmäßige Bestimmungen, welche diesen Vorschriften zuwidersetzen, sind nichtig. — § 11 wird daraus angenommen.

Titel II (§ 12—14) enthält die Vorschriften über die Reichsbank. § 12 wird ohne Debatte angenommen. — § 13 handelt von den Geschäften, die die Reichsbank betreiben kann; unter denselben befindet sich auch die Lombardierung ausländischer Papiere zu 50 Proz. des Courtwertes; Abg. Eberth bittet um Ablehnung dieser Bestimmung, weil sie eine unzulässige und sogar gefährliche Ausdehnung der Bankgeschäfte enthält. Abg. Sonnenmann bittet aber um Aufrechterhaltung des selben, weil sich herausgestellt habe, daß es in diesen besser sei, wenn man ausländische Papiere in Händen habe und diese an fremden Börsen verkaufen könne. Abg. Frhr. v. Dücker schlägt sich dem an, indem er darauf hinweist, daß in Belgien eine ähnliche Bestimmung bestünde, die sich sehr gut bewährt habe. Nachdem sich der Referent Dr. Bamberg ebenfalls für Aufrechterhaltung der Bestimmung aussprochen, wurde § 13 mit derselben mit sehr großer Majorität angenommen.

Nach § 14, den die Kommission eingefügt hat, ist die Reichsbank verpflichtet, Barrentgold zum festen Soze von 1392 Mark für das Pfund sein gegen ihre Noten umzutauschen. Die Bank ist berechtigt, auf Kosten des Abgabers solches Gold durch die von ihr zu bezeichnenden Techniken prägen und sieiden zu lassen.

Der Referent Dr. Bamberg charakterisiert den § 14 als eine wertvolle Ergänzung des Münzgesetzes, die er bei der Berathung desselben seiner Zeit vertrieben angestrebt habe und sich freue an dieser Stelle nachholen zu können. Unsere Goldprägung wäre viel rascher vorgerückt, wenn sie durch das Privatprägerecht gefördert worden wäre. Die preußischen und norddeutschen Münzfälschen hätten dies Interesse gewiß gefördert, die süddeutschen würden wohl Schwierkeiten bei der haben, wenn nicht zwingende Vorschriften vorlagen. Präsident Dr. Ebd. ist mit dem § 14 einverstanden, bestreitet aber, daß mit Hilfe des Präsidenten der Privaten mehr Gold geprägt werden wäre, als im Auftrage der Regierungen geprägt worden ist, aus dem einfachen Grunde, weil die bis an die äußerste Grenze des Möglichen

von den Regierungen beschäftigten Münzfälschen Aufträge von Privatbanken unmöglich hätten erfüllt werden können. Abg. v. Hoverbeck meinte, daß diese Bestimmung in kritischen Zeiten, wo es gerade auf den Beifall einer Reserve ankomme, von bedenklichen Folgen sein könnte, insfern die Bank genötigt werden könnte, ihre Noten für Barrentgold einzuziehen, um diese Noten gleich darauf mit baarem Golde einzösen zu müssen.

Abg. Schröder (Lippstadt) hielt den § 14 für überflüssig und schädlich und bat um seine Ablehnung. In gewöhnlichen Zeiten wird man beim regelmäßigen Stande des Wechselkurses nicht in der Lage sein, Goldbarren zum Preise von 1392 Mark pro Pfund aus England und Frankreich zu beziehen. Nur in Ausnahmefällen, wo Gold billig wird, kann der Paragraph praktisch werden, aber die Reichsbank dabei nie einen Pfennig profitieren, sie würde einfach in eine Solarietät mit den wenigen großen Häusern gebracht, welche jetzt mit Barrentgold handeln. Es wäre dies aber eine sogenannte Societas leonina, bei welcher die Bank schwerlich der los sein dürfte. (Heiterkeit.) Welches Interesse aber kann der Reichstag haben, jenen Handelshäusern ihr Geschäft, das eine Zeit lang dauert und dann aufhört, die Vermittelung der Reichsbank noch zu erleichtern? Neuner sucht an diesen Beobachtungen in einem sehr eingehenden Vortrage nachzuweisen, daß die Einführung der reinen Goldwährung ein Fehler gewesen der noch gut gemacht werden sollte, denn, wie ein alter deutscher Kaiser sagt, quod male cooptum est, ne pudeat mutasse.

Finanzminister Camphausen erinnert daran, daß er ein entschiedener Freund der reinen Goldwährung gewesen, aber es für richtig halte, das Privatprägerecht einer späteren Zeit vorzubehalten. Dem § 14 kann er nur zustimmen. Abg. Schröder müßt dessen Bedeutung vollkommen verkannt haben, und wenn er das Geschäft mit Barren und gemischem Gelede dahin charakterisiert, daß es so lange dauere, bis es aufhört, so müsse er, der Minister, noch den Zug in diesem Bilde hinzuflügen, daß es sehr bald aufhört. (Heiterkeit.)

Anträge auf Vortragung sind wiederholt abgelehnt worden, aber das Haus folgt noch um 5½ Uhr mit unerhörter Theilnahme und in bester Laune der Replik des Referenten Bamberg vor gegen den legenden Redner. Sie schließt mit der Bitte, ihre Ausführlichkeit entschuldigen zu wollen; das Meiste, mit dem der Referent am meisten hantiere, sei das Blei der Letzte oder das Silber der Rede; das Gold des Schweigens zu führen, daran verhinderten ihn Reden, wie die gebüten.

Nachdem § 14 gerechtfertigt ist, vertagt das Haus um 5½ Uhr die Debatte über das Votangebot bis Mittwoch 11 Uhr.

### Parlamentarische Nachrichten.

\* In der letzten Herrenhausitzung teilte der Minister des Innern unter Anderem mit, daß die Universität Berlin die Präsentationswahl zum Herrenhause an Stelle des verstorbenen Professor Hömer vollzogen habe. Die Wahl ist, wie die „Nat.-Ztg.“ vernimmt, einstimmig auf Professor Bösele gefallen.

\* Dem Herrenhause ist nachstehender Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Gebühren der Anwälte und Advoaten, zugegangen: § 1. Die für die Gebühren der Anwälte und Advoaten im Geltungsbereiche des Gesetzes, betreffend den Anfang und die Erhebung der Gebühren der Reichsbank, vom 12. Mai 1851 und in der Provinz Hannover gemäß den gegenwärtig bestehenden Gesetzen und Verordnungen geltenden Säge, einschließlich der in einzelnen Fällen bestimmten höchsten Säge, weroen um ein Viertel ihres bisherigen Betrages erhöht. Pfennige, welche sich bei der Rechnung der Gebühren in Reichsmark-Rechnung ergeben, werden auf den nächsten durch zehn teilbaren Betrag erhöht. Auf Tagessalter und Halbstunden, Schreibgebühren und Gebühren für Erhebung und Abrechnung von Gelden u. s. f. finden diese Vorschriften keine Anwendung. — § 2 Anwälte und Advoaten in den § 1 bezeichneten Gebieten erhalten, wenn sie in einer Entfernung von mehr als anderthalb Kilometer von ihrem Wohnorte Geschäftsvorfälle, außer ihren sonstigen Gebühren an Tage, eltern zu 100 Mark, für ein Quartier drei Mark, an Halbstunden: bei Noten, welche auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zurückgelegt werden können, eine Mark für sie zieben und ein halb Kilometer und drei Mark für jeden Zu- und Abgang, bei anderen Reisen vier und eine halbe Mark für je sieben und ein halb Kilometer. Bei Berechnung der Gebühren finden in die Vorschriften des Gesetzes, betreffend die den Justizbeamten bei Dienststätten außerhalb des Gerichtsbezirks zu verhängenden Tagessaldern und Reisesonen, vom 24. Dezember 1873, §§ 1, 4—6 (Gesetz-Sammel. 1874, S. 2) entsprechende Anwendungen. — § 3. Die für die Gebühren der Anwälte und Advoaten nach der Verordnung, betreffend den Anfang der Gerichtskosten und der Gebühren der Reichsbank in Strafsachen in denjenigen Landesteilen, für welche die Strafprozeßordnung vom 25. Juni 1867 erlassen ist, vom 30. August 1867 (Gesetz-Sammel. S. 1412) geltenden Säge werden in der § 1 bestimmten Weise auch für den Bürzel des Appellationsgerichts in Frankfurt a. M. erhöht. — § 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes richten auf die Gebühren für die Ausführung eines vor Erlass dieses Gesetzes ertheilten Auftrages keine Anwendung.

In Bezug auf die neuesten Vorgänge in Spanien erhält die „D. A. G.“ die Nachricht, daß der Papst Don Carlos zur Niederelegung der Waffen und zur Anerkennung Don Alfonso's aufgefordert habe. Don Carlos soll dagegen den König Alfons eine Uebereinkunft angeboten haben, nach welcher die carlistische Armee die Feindseligkeiten einstellen soll, wenn Don Carlos als König der okkupirten Provinzen anerkannt werde. Der König hat darauf geantwortet, daß er einen solchen Vertrag nicht schließen könne, da es nur einen König in Spanien gebe. Der Abgesandte des Don Carlos ist am 23. d. M. von London nach Hendaye zurückgekehrt. Das londoner carlistische Komitee hat erklärt, für die carlistische Sache ferner keine Gelder mehr aufzubringen zu können.

Erst wenn einmal die Prüfungstage erscheinen, in welchen es an Goldmünzen zu mangeln beginnen, müßte sich das System bewähren. Wenn der Bundesrat das ganze Geschäft nicht scheitern lassen wollte, weil der Reichstag die einprozentige Notensteuer nicht wollte, so sieht Herr Camphausen die Ansicht des Bundesrats, aber er schließt dem Reichstage die Verantwortlichkeit dafür zu, daß jene wohlwollende Maßregel wegfällt. Die Gefahren, die trotz Kontingentierung noch in der Ausgabe ungedeckter Noten liegen, seien dadurch aufs Augergesetz erhöht und bedrohen die wünschenswerthe Durchführung der Goldwährung. Die erwähnten Tage der Prüfung werden kommen und das plötzliche Abschieben großer Goldmassen nach dem Auslande mit sich bringen. Dann möge man aber mit gestählten Nerven sich darin ergeben und nicht in Entsetzen gerathen. Das begreuliche Leben der Bankverwaltungen, fuhr der preußische Finanzminister fort, hat nur ein Ende; sie können, wenn ihre Kasse bestürmt wird, sich nicht mehr auf den Preßhengel (der Notenfabrikation) verlassen, und wenn ihr Grundkapital um ein Drittel sich verringert, dann ist ihr Privilegium verloren.

In offiziellen Kreisen Frankreichs hat man die Überzeugung gewonnen, daß für eine Annahme der konstitutionellen Gesetze, sowie des Senatsgesetzes keine Aussicht ist. Man beschäftigt sich daher um einen Ersatz zu finden, mit einem neuen Wahlgesetze, welches bei eventueller Auflösung der Nationalversammlung und daraufliegender Neuwahl der Regierung Mittel an die Hand giebt, sich eine Majorität zu gewinnen. Bezüglich der Ministerkrise und der mannichfachen Kombinationen über das neu zusammenzuhaltende Kabinett verlautet, daß Bocher (Präsident des rechten Zentrums und Verwalter der Güter der Orleanisten) geäußert haben soll, ihm sei davon, daß er an die Spitze eines Kabinetts berufen werden solle, durchaus nichts bekannt.

Aus Spanien resp. vom spanischen Kriegsschauplatz liegen in den Opetchen unserer heutigen Mittags- und Abendnummer eine Reihe von Nachrichten vor, welche sich vorwiegend auf die Ankunft des jungen Königs bei der Nordarmee, auf abgehaltene Neuwahlen und den Beginn von Operationen beziehen. Letztere werden hauptsächlich auf die endliche Entsatzung von Pamplona gerichtet sein. Sämtliche Truppen von Peraltia (Navarra) sind bereits abgerückt, nachdem der König noch eine Revue (bei Zaleo) über sie abgehalten, wobei er von Truppen und Bevölkerung lebhaft begrüßt wurde. Sonst wird aus dem Lande der Märchen jenseits der Pyrenäen wieder einmal recht Wunderbares berichtet. Serrano, der edle „Verkannte“, soll nicht nur nach Madrid zurückkehren, sondern von den spanisch-royalistischen Veteranen gar zum lüstigen Ministerpräsidenten und Eisatzmann für Canovas de Castillo ausersehen sein. Auf Grund welcher politischen Verdienste und Tätigkeiten dies geschehen soll, bleibt uns vorläufig etwas unklar. Uns hat die kunktorische Politik Serrano's nie imponiert.

In Bezug auf die neuesten Vorgänge in Spanien erhält die „D. A. G.“ die Nachricht, daß der Papst Don Carlos zur Niederelegung der Waffen und zur Anerkennung Don Alfonso's aufgefordert habe. Don Carlos soll dagegen den König Alfons eine Uebereinkunft angeboten haben, nach welcher die carlistische Armee die Feindseligkeiten einstellen soll, wenn Don Carlos als König der okkupirten Provinzen anerkannt werde. Der König hat darauf geantwortet, daß er einen solchen Vertrag nicht schließen könne, da es nur einen König in Spanien gebe. Der Abgesandte des Don Carlos ist am 23. d. M. von London nach Hendaye zurückgekehrt. Das londoner carlistische Komitee hat erklärt, für die carlistische Sache ferner keine Gelder mehr aufzubringen zu können.

### Lokales und Provinzielles.

Posen. 27. Januar.

r. Die erste ordentliche Provinzial-Synode der Provinz Posen wurde heute Vormittags 10 Uhr im Präparatoriumsaale des hiesigen l. Regierungsgebäudes eröffnet.

Anwesend waren 43, in den Kreis-Synoden der 22 Diözesen unserer Provinz gewählte Abgeordnete, deren Namen wir bereits in Nr. 58 der Posener Zeitung mitgetheilt haben, und zwar 21 geistliche, 22 weltliche Abgeordnete; von den dort Genannten fehlt nur der Superintendenturverweser Möller (Schwarzwald), geistlicher Abgeordneter der Diözese Schildberg. Ferner anwesend waren von den 7, vom Kaiser ernannten Mitgliedern, deren Namen wir gleichfalls bereits mitgetheilt haben, 6, (indem der Rittergutsbesitzer v. Eschep-Bromewiece nicht erschienen war); außerdem der von der evangelisch-theologischen Fakultät zu Breslau zum Mitgliede der Synode gewählte lgl. Konfessorialrat Prof. Dr. Geh. Nebertus nahmen an der Versammlung, jedoch ohne Stimmrecht, folgende Mitglieder des hiesigen l. Konfessoriums Theil: die l. Konfessorialräthe Händler, Lueke und Reichardt. Die Synode wurde vom l. Kommissarius, Generaluperintendenten D. Granz mit einem Gebete eröffnet, in welchem derselbe den Segen des Herrn auf die Arbeiten der Synode herabstieß und den Wunsch aussprach, daß die Berathungen im Geiste der Liebe und leidenschaftlos geführt werden möchten. Nach diesem Gebete hielt der l. Kommissarius eine Anrede an die Versammlung, in welcher derselbe zunächst darauft hinwies, daß viele der Anwesenden bereits der außerordentlichen Provinzialsynode i. J. 1869 beigewohnt hätten; seitdem sei Vieles geschehen, Grobes im Staatsleben, Bedenkliches im kirchlichen Leben. Die unledlichen Neuerungen der römischen Kirche hätten Maßregeln notwendig gemacht, durch die auch aus Rücksicht der Parität die evangelische Kirche in Mitleidenschaft gezogen worden sei. Was geschehen konnte, um die Leiden von der evangelischen Kirche abzuwenden, sei geschehen, und sei zu hoffen, daß auch Weiteres nach dieser Richtung erfolgen werde. Der Kaiser habe das Vertrauen zu den gegenwärtig berufenen Provinzialsynoden, daß sie ihm dabei unterstützen werden, dassjenige zu Stande zu bringen, was zur Gewinnung der Selbständigkeit der evangelischen Kirche unerlässlich sei. Wenn auch die Provinzialsynoden keinen Abschluß in dieser Beziehung herbeiführen werden, dieviel mehr der Landessynode vorbehalten bleibe, so können sie doch durch ihre befehlende Haltung dahin wirken, daß die Selbständigkeit der evangelischen Kirche errungen werde; in diesem Geiste möge auch die Provinzialsynode der Provinz Posen wirken. Als die Lösung der Synode bezeichnete der l. Kommissarius den Vers I. Samuels 2. 35: „Ich will mir einen treuen Priester erwecken, der soll thun, wie es meinem Herzen und meiner Seele gefällt“ und als Lehrtext den Vers I. Korinther 14. 1: „Strebet nach der Liebe.“

Nach dieser Anrede wurde durch den l. Konfessorialrat Lueke das Resultat der Wahlprüfungen mitgetheilt, und konstatiert, daß die Wahl sämtlicher, in den Kreissynoden gewählten Abgeordneten gemäß den Bestimmungen der Synodalordnung erfolgt sei. Der General-Superintendent D. Granz nahm alsdann sämtlichen stimmberechtigten Mitgliedern der Synode das Synodal-Gebönen gemäß den Bestimmungen des § 63 der Synodalordnung ab, wobei jedes einzelne Mitglied die Worte: „Ich gelobe vor Gott“ zu sprechen hatte.

Es wurde hierauf zur Wahl des Präses der Synode geschritten. Es fielen 47 Stimmen auf den hochherrlichen Superintendenten Konfessorialrat Tanne (Bromberg), 3 auf den Superintendenten Schö-

feld (Inowrażlaw), so daß somit der erste gewählt war. Nachdem der Kommissarius die Mitteilung gemacht, daß ihm von den obersten Kirchenbehörde die Ernennung zu Theil geworden, die Wahl des Präses sofort zu bestätigen, übernahm der Konfistorialrat Taube den Vorsitz. Derselbe sprach der Synode seinen Dank für das in ihm gesetzte Vertrauen aus, wies darauf hin, daß das Amt des Präses der Synode unter den gegenwärtigen Umständen ein schweres und verantwortungsvolles sei, und versprach dies Amt nach den Worten des Apostels Paulus zu führen mit Christus und aus Christus; in diesem Sinne möge ihm die Synode unterstehen. Nach diesen Worten brachte der Vorsitzende auf den Kaiser, der die Synode berufen, ein dreimaliges Hoch aus, in welches die Anwesenden lebhaft mit einschritten.

Der Vorsitzende forderte hierauf die Versammlung auf, ihre Freude darüber, daß der General-Superintendent Dr. Erani zum k. Kommissarius für die Synode ernannt worden sei, durch Aufsichten auszudrücken, was auch geschah. Weiter thätte der Vorsitzende mit, daß nach § 60 der Synodenordnung der Vorstand, außer dem Vorsitzenden, aus mindestens 2, höchstens 6 Beisigern bestehen müsse und daß in einer vertraulichen Besprechung zuvor die Anzahl der Beisitzer auf 4 und zwar 2 weibliche und 2 männliche, festgesetzt worden sei. Es wurden hierauf zu Beisigern gewählt: Superintendent Schönfeld (Inowrażlaw) mit 43, Superintendent Grünacher (Schonebeimühle) mit 26, Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg) mit 49, Oberregierungsrath Suttner (Posen) mit 32 Stimmen; zu Stellvertretern: Superintendent Warnitz (Doborni) mit 31, Superintendent Schmidt (Samotschin) mit 27, Rittergutsbesitzer v. Kliesting (Dziembowo) mit 31, Landrat v. Massenbach (Posen) mit 41 Stimmen. Außerdem wurden mit Ablamimation gewählt: zum Schriftführer Superintendent Pfeiffer (Fraustadt), zu dessen Stellvertreter Regierungsrath v. Hirschfeld (Bromberg). — Nachdem alsdann eine Pause von einer halben Stunde gewahrt worden war, wurden in die Geschäftssordnung Kommission folgende 6 Mitglieder gewählt: die Superintendenten Eise (Borek), Heinrich (Bain) und Blatz (Schubin), Landrat Schopis (Rawitsch), Rittergutsbesitzer v. Heldorf (Storchnest) und Kreisgerichtsrath Kunze (Trzemeschno); in die Kommission zur Vorberatung über das Proveniensum, betr. die Aufhebung der Stolzabühren: Konfistorialrat Gödel (Posen), Superintendent Baier (Weseritz), Superintendent Klette (Posen), Superintendent Schmidt (Samotschin), Superintendent Pfeiffer (Fraustadt), Pastor Prätorius (Klebene), Oberregierungsrath v. der Großen (Posen), Reg. Rath v. Hirschfeld (Bromberg), Rittergutsbesitzer v. Kliesting (Dziembowo), Landrat Studt (Doborni), Landrat v. Knobloch (Samter), Rechtsanwalt Hänschke (Bromberg).

Auf Vorschlag des Superintendents Fischer (Grätz) wurde hierauf beschlossen, den Synodal-Vorstand zu beauftragen, folgendes Telegramm an den Kaiser abzufügen:

Euer Kaiserlicher und Königlicher Majestät bringt die heute eröffnete Provinzial-Synode der Provinz Posen das Gelöbnis ihrer unverbrüchlichen Treue und Ehrengarantie.

Hiermit wurde die heutige Sitzung 2 Uhr Nachmittags geschlossen.

Der Vikar und Religionslehrer Kick verläßt dem „Kurher Posen“ aufzuge bereits am 28. d. seinen bisherigen Wohnort Tarnowitz, um die ihm bekanntlich vom Herrn Oberpräsidenten verliehene Pfarrstelle in Kähme zu übernehmen.

r. Während des vorigen Jahres sind im Regierungsbezirk Posen 16 katholische Pfarrstellen erledigt und deren Vermögen mit Beschlag belegt worden. Es sind dies die Pfarrstellen zu Brüg, Bylin, Chludow, Chwałkow, Dąbrowa, Gostyń, Alt-Gostyń, Mieczakow, Ołobok, Rogasen, Sobota, Sawina, Smidzice, Deutsch-Wile, Włocławek, Zions.

r. Zur Ausgabe von Kreis-Obligationen haben im vergangenen Jahre folgende Kreise des Regierungsbezirks Posen Privilegien erhalten: Kreis Schildberg zum Betrage von 435,000 Mark, Kreis Kosten bis zum Betrage von 407,100 Mark, Kreis Schrimm bis zum Betrage von 320,000 Mark, Kreis Adelnau im Betrage von 160,000 Thlr. (II. Emission), Kreis Doborni bis zum Betrage von 215,000; außerdem die Stadt Lissa wegen event. Ausgabe von Obligationen zum Betrage von 150,000 Mark. Das Privilegium wegen eveni. Ausserligung auf den Zahaber lautender Provinzial-Obligationen der Provinz Posen im Betrage von 7,200,000 Mark, III. Emission, datirt vom 2. November 1874.

— Die Nachricht einer hiesigen Zeitung, daß Herr Regierungsassessor Gimbel, welchem die Verwaltung des Kindervermögens der Diözese Paderborn übertragen worden ist, zum Regierungsrath ernannt worden, ist nicht richtig.

r. Im Handwerkerverein hält man Montage der Dektor Schefler einen Vortrag über die soziale Frage. Der Redner wies zunächst darauf hin, daß die soziale Frage seit den ältesten Zeiten der Menschengeschichte dauer, fast alle Seiten und Völker bewegt habe, und nur in unseren Tagen v. d. gänter hervorgetreten sei. Die soziale Frage sei eine allgemeine Wirtschaftsfrage; nur die Wege und Mittel einzelner Parteien habe sie zu einem Schluß geführt; Mächtigkeit mancherlei Art haben zu Irrtümern geführt, so zum Kommunismus und falschen Sozialismus. Die Sozialdemokraten wesen Uraufmerksamkeit mit den praktischen Verhältnissen, und sorgen nach der Republik; das suspensive Veto sei eine Haftforderung derselben; auch sei ihre Pächterheit angeschaut von Bürgellosigkeit. Der Vertreter des wahren und berechtigten Sozialismus sei Schulze Delitzsch, dessen System der Vortragende namentlich in Bezug auf ältere Bestrebungen derselben Art auseinander setzte, und dabei auf Konsum-, Rohstoff-, Kredit- und Volksbildung vereinigte; es sei das Verdienst von Schulze-Delitzsch, die sittlichen und intellektuellen Kräfte im Volke geweckt und gestärkt zu haben. An ihn haben Max Hirsch und Dunker angeknüpft, indem sie Gewerbevereine mit Invaliden-, Unterstüzung- und Krankenfassen gründeten, und gemeinsam mit Schulze-Delitzsch die Lösung der sozialen Frage anbahnten, in deren vollständiger Lösung aber alle beitragen müßten. Als ein Hauptmittel zu diesem Zwecke bezeichnete der Vortragende die Erziehung der Kinder zu denkenden, thätigen und charakteristischen Menschen. Eine geund Erziehung sei nicht nach der Männer Mühlerschen Schule zu erzielen; als ein Fortschritt zum Besseren sei die Simultan Schule, wie wir sie in Posen haben, zu bezeichnen. Nochwendig seien gute Schulbildung und Aufzucht der Ziblelementarschulen; höhere Volksschulen haben zu Zeit noch viel Höhles und Oberflächliches und können nur nach grundlicher Reform zur Lösung der sozialen Frage beitragen. Als ein weiteres Mittel zur Lösung der sozialen Frage bezeichnete der Vortragende Förderung durch Errichtung von Fortbildungsschulen und Volksbibliotheken, sowie durch Bildungsvereine, und als Mittel allgemeiner Art Arbeitsamt, Sparverein und Ehrengesellschaft. — Nach diesem Vortrage wurden die in dem fraglosen enthaltenen Fragen durch den Vortragenden, Professor Fable, Veterinär-artist Herzberg, Musiklehrer Sprinck und beantwortet.

r. Im naturwissenschaftlichen Verein hielte am vergangenen Donnerstag Herr Karl Stöbel einen Vortrag über die Abstammung des Menschen nach der Darwin'schen Theorie. Der Redner ging von der Thatlichkeit aus, doch früher die Entstehung der Organismenweisen für unterschiedlich gehalten und so der Sage und Dichtung das Feld freiwillig geräumt wurde, bis mit der Entwicklung der modernen Naturwissenschaften der Geist der freien Forschung erwachte. Am Anschluß an die biblische Schöpfungsage hatte man bisher stets angenommen, daß die Erde und auf ihr alle lebenden Wesen am Schöpfungstage für und seitig erschaffen, daß alle Arten Pflanzen und Tiere vom ersten bis zum letzten Tage sich unverändert fortsetzen, jede Art also ein feststehender Begriff sei. Mit fortstreitender Naturwissenschaft, besonders durch die geologischen Forschungsergebnisse, fiel diese Ansicht der unveränderten Arten

und an ihre Stelle trat die der Veränderlichkeit, der allmäßigen Umwidung und Entwicklung der Lebewesen. Diese sogenannte Abstammungs- oder Descendenztheorie hat zuerst Lamarque (1809) aufgestellt. Ihm folgten Geoffroy de St. Hilaire, Oken und Goethe. Dann durch den pariser Academiestreich (1830) für den Augenblick zurückgedrängt, wurde sie zu neuem Leben erwacht (1851) durch Charles Darwin, der ihr die bisher mangelnde Begründung, einen logischen Gedankengang über das „Wie“ der Entwicklung beifügte. Dieser führte „Darwin'sche Theorie“ genannte Gedanken an, wurde vom Redner ausführlich entwickelt und durch viele Beispiele erläutert. Sie zerfällt nach ihm in 4 Hauptzweckziele: 1) die Abänderung der Einzelheiten, oder die Spielartenbildung; 2) die Vererbung dieser Abänderung auf die Nachkommen; 3) der Kampf um's Dasein; 4) die Auswahl der bevorzugten unter den Abänderungen durch die Natur selbst und zwar vermittelst des Kampfes um's Dasein. Hierzu treten noch einige in weiter Linie stehende Natureinflüsse, wie die geistliche Zuchtwahl. Nach spezieller Darlegung dieser allgemeinen Theorie ging der Vortragende zu ihrer Anwendung auf den Menschen über. Denn auch der Mensch muß — wird einmal die Abstammungs- und Entwicklungstheorie als richtig angenommen — sich aus dem Thierreich heraus im Kampf um's Dasein durch Selbstvervollkommenung mittelst natürlicher und geschlechtlicher Zuchtwahl entwickeln haben. Er hat in der Natur keine Ausnahmestellung — die Naturgesetze machen bei ihm nicht Halt vielmehr in er ihnen, wie alle übrigen Wesen, unbewusst unterworfen. Die Physiologen zeigen, daß der Mensch ein Thier ist, daß er zu der obersten Ordnung der Säugetiere gehört, also neben oder vielleicht über die schmalnasiigen Affen der alten Welt (wie Katarinen) zu stellen ist. Alle Beweise Darwin's, denen er unzweifelhaft vertritt, laufen darauf hinaus, daß der jüngste Mensch von einer ausgestorbenen Menschenrace, dem sprachen U- oder Astartenisch abstammen müsse, welche letztere sich aus dem Menschenstocken erneuert habe; der Menschensasse hätte den heutigen Anthropoiden (Gorilla, Schimpanse, Orang, Gibbon) ähnlich nahe gestanden, der Urmensch sei demnach anzusehen als zwischenstehend zwischen einer ausgestorbenen Papuaner- und einer Gorillaaffenart. Aus diesem ausgestorbenen Urmenschengeschlecht habe sich dann im Laufe von Jahrtausenden der echte d. h. der redende Mensch entwickelt. Der Redner schloß seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß nach Darwin'scher Theorie der Mensch seine höchste Vollkommenheit noch nicht erlangt habe, sondern dazu bestimmt sei, im Kampf um's Dasein sich in geistiger wie körperlicher Hinsicht allmäßig in immer größerer Vollendung zu entwickeln.

— Dem Eichhante in Rawitsch ist nach der Bekanntmachung der königl. Eidhause-Instruktion für die Provinz Posen bis auf Weiteres die Befugnis zur amtlichen Emission und Beglaubigung des Tarazegnichts erlaubt worden.

r. Die Jesuitenstraße ist gegenwärtig zwischen dem Außenseiten und Rückseiten Grundstück für Fuhrwerke und Fußgänger vollkommen gesperrt, in dem sich an dem Ec. Gebäude auf dem Außenseiten Grundstück in Folge des Abbruchs des Gebäudes auf dem angrenzenden Orlowskischen Grundstück so bedenkliche Risse und Senkungen eingestellt haben, daß auf außerordentliche Anordnung nunmehr auch der Abbruch des Außenseiten Gebäudes begonnen hat, nachdem da die Absteifen mittelst Balken zunächst einem weiteren Vorstoß der Mauern vorgebeugt worden ist. Die Sperrung der Straße ist erfolgt, damit das Palästum durch die Abbrücksarbeiten nicht gefährdet werde. Auch an dem Außenseiten-Hause in der Jesuitenstraße welches durch den Abbruch des anstehenden Orlowskischen Hauses seinen Halt verloren hat, haben sich so bedenkliche Risse eingestellt, daß die Mauern gleichfalls haben obgesetzte werden müssen und auf außerordentliche Anordnung das ganze Gebäude bereits von den bisherigen Bewohnern geräumt werden müssen. Mutmaßlich wird auch dieses Gebäude abgebrochen werden müssen.

r. Der Konsumverein für koscher Fleisch hat bereits seine Geschäftsaktivitäten beonnen und verkaft in einem Laden an der Ecke der Gr. Gerber- und Gr. Steinstraße gegenwärtig an die Mitglieder des Vereins das Pfund Rindfleisch zu 5-5,- Sgr., während das Pfund fischer Kindsfleisch bisher 6-10 Sgr. kostete. In Folge der Konkurrenz haben vereinzelt einige der jüdischen Fleischer gleichfalls die Preise herabgesetzt. Der Konsumverein bezicht das koscher Fleisch von christlichen Fleichern.

r. Personalveränderungen in der Armee. Schmid, Hauptmann a la Suite des 4. Bataillons Inf. Regts. Nr. 24 (Großherzog von Wiedenb. Schwaben) und Komp. Chef bei dem Kadettenhause zu Wahlstatt, um er Einbindung von diesem Verhältnis, als Komp. Chef in das 1. Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 46 versetzt. Graf von Baudersee, Oberst und Filzgel-Adjutant Sr. Maj. des Kaisers und Königs und Chef des Gen. Stabes X. Armeecorps, unter Belastung, in diesen Dienst Verhältnissen, den Rana und die Kompetenzen eines Brigadiers verliehen. Nachbenannte Königl. Württemb. Offiziere in Verband der Preuß. Armee aufgenommen, und zwar: v. All, Oberst, bisher Geme-Direktor der Festung Ulm als Oberst im Stabe des Ingenieur-Corps und Ingen. vom Platz in Ulm mit einem Patent vom 13. April 1868. Schmeller, Major bei der Gerie-Direction der Festung Ulm als Major im 1. Corps mit einem Patent als Hauptmann vom 24. April 1865. v. Leichmann-Losifiden, Saupin, und Komp. Chef im 1. Niederrhein. Inf. Regt. Nr. 46, mit Benennung der Abtheilung, v. Abnon Włodoga, Oberst zur Disp. und Beirats-Kommandeur des 2. Bataillons (Olsztyn) 4. Bataillons. Landw. Regt. Nr. 112, von dieser Stellung entbunden. Dr. Schäfe, Aufflens-Arzt 2. Al. der Landw. vom 1. Bat. (Posen) 1. Posen. Landw. Regt. Nr. 18 zum Aufflens-Arzt 1. Al. der Landw. Dr. Kalkuski, Unterrat der Ref. vom 1. Bat. (Goleniów) 3. Pomm. Landw. Regt. Nr. 14 zum Aufflens-Arzt befördert.

q Samter [Vorrichtungsverein] Am 24. r. fand unter sehr starker Beifügung eine General-Versammlung des hiesigen Vorrichtungsvereins statt. Der eine Punkt der Tagesordnung, betr. die Eröffnungswahl des Vorstandes, wurde dadurch erledigt, daß der bisherige Vorstand, bekleidet aus den Herren Ubrümacher, Jaglin, Rendant Kutsch, Buchdrucker Krüger, Bäckermeister Kober, Lehrer Kremm und Müllerschäfer Petzsch durch Ablamimation wieder gewählt wurde. Nach dem darauf verlesenen Rechenschaftsberichte betrug die Einnahme pro 1874 rund 17,922 Thlr., die Ausgabe 3736 Thlr. Der Bestand mit 4186 Thlr. ist vorhanden in Wechseln mit 12,874 Thlr. und darunter mit 1312 Thlr. Der Gewinn betrug 586 Thlr., es konnte demnach eine Dividende von 10 r. Et. zur Vertheilung gelangen. Der Zinsfuß für die eingezogenen Kapitalien wurde von 4 auf 4½ p. Et. festgesetzt. Der Anteil, den Zinsfuß der ankommenden Gager von 8 auf 6 p. Et. zu ermäßigen, wurde von der Versammlung abgelehnt.

E. Bromberg, 26 Januar. Bromberger Standesamt. Oberbürgermeister Boie. Konzerte. Karneval. [J.] Die Geschichte des hiesigen Sancosam & versteht seit Anfang dieses Monats der Rentier und Stadtrath Waldow gegen eine jährliche, von der Stadtverordnetenversammlung festgesetzte Remuneration von 400 Thalern. Bis dahin verwarf er dieses Amt unter Oberbürgermeister Boie, ohne hierfür honoriert zu werden. Als denselben aber in einer der letzten Stadtverordnetensitzungen ein Stadtverordneter den Vorwurf machte, daß der Herr Oberbürgermeister sich mit zuviel Nebendingen beschäftige, viel zuviel Arbeiten auf einer Kopf nähme und dabei des Standesamtes, welches er verwalte, Erwähnung thate, trat der Herr Oberbürgermeister schon an deren Tag in der Magistratsitzung mit einer Vorlage bevor, nach der noch ein besoldeter Stadtrath als Gastritor und Standesbeamter angestellt werden sollte. Bei den Magistratsmitgliedern fand dieser Antrag jedoch wenig Anhänger und wurde pure abgelehnt. Die Stadtverordneten aber waren willküriger und hemmütig in der nächsten Stadtverordnetensitzung, als der Herr Oberbürgermeister Boie den zuerst leisen Wunsch nach einem Standesbeamten aussprach und eine Neumutterung für denselben vor 40 Thalern jährlich beanspruchte, mit großer Münschen ließe Summe. — Wie bekannt, halte sich um die Oberbürgermeisterscille in Königsberg auch unter Oberbürgermeister Boie gemeldet, und wie es anfänglich hieß, mit großer Aussicht auf Erfolg. Leider reußte er nicht, denn obwohl er mit dem Oberbürgermeister Selske Elbing auf die engere Wahl kommen sollte, wurde er, nachdem beide Kandidaten ihre Wahlreden gehalten, noch in zwölfter Stunde von der Wählersliste, weil er bei der

Abstimmung auch nicht eine Stimme erhielt, abgesetzt. — In dieser Zeit der Bewerbung um jene königl. Stelle hielt der Herr Oberbürgermeister Boie in der Stadtverordnetensitzung eine längere Rede über die städtische Verwaltung. Bei Erwähnung des Armenwesens unserer Stadt kam er auch auf das staatliche Feld, sprach von den veränderten Prinzipien der Gesetzgebung und dabei entzückte ihm das gesagte Wort: daß die Staatsregierung der liberalen Richtung zu sehr folge gegeben habe. Als er anderen Tages Bericht über diese Sitzung in der hiesigen Zeitung las, wollte er diese Worte nicht gelesen, sondern ganz etwas Anderes gesagt haben. Er verlangte eine Berichtigung. Diese wurde ihm leider gegeben, jedoch mit Weglassung eines Satzes, welcher sich auf einen Drucksatz bezieht, da derselbe zwischen ex officio berichtigte worden war. Damit begnügte sich der Herr Oberbürgermeister aber nicht, sondern verklagte die Redaktion auf Grund des bekannten und leider oft gemüßten Berichtigungsparagraphen — § 11 — des deutschen Preszegezets. Der Polizeirichter sprach zwar den angeklagten Redakteur, der schlichtlich, aber jetzt zu spät, den Beweis der Wahrheit antreten wollte, von Strafe und Kosten frei, verurteilte ihn aber zur nochmaligen Aufnahme jener Berichtigung nach dem ganzen Wortlaut. Dieser erschien dann auch in einer der letzten Nummern der hiesigen Zeitung, jedoch ohne jeden Kommentar und zur großen Verwunderung der Leser. — Wir schwimmen hier fest in einem Meer von musikalischen Genüssen. Während vor Kurzer Zeit Fräulein Langfeld in der Aula der Realsschule als Sängerin sich hören läßt, konzertiert gestern und vorgestern in der selben Aula der Pianist Sally Liebling aus Berlin und in einigen Tagen wird der polnische Pianist Winawski, welcher gegenwärtig in Danzig weilt, hier ein Konzert veranstalten. — Auch an sonstigen Vergnügungen fehlt es uns nicht. Am 6 Februar wird in dem Königssaal des Schützenbaus ein von der Schützenbrigade veranstalteter Maskenball stattfinden, Mitglieder des Landwehrvereins feiern Fastnacht, den 9. Februar d. durch einen Maskenball und am 13. Februar d. veranstaltet der „Gesellige Verein“ einen Maskenball. Auch die hiesigen Polen — ich glaube es ist der katholische Gesellenverein — vergessen die Kirchentrauer und veranstalten am nächsten Sonntage im Schützenbau eine Theater-Aufführung, der dann ein solerner Tanz folgen soll.

J. Inowrażlaw, 24. Januar. [Simultanschule. Zuckerfabrik.] Wie bereits früher mitgetheilt, ist die Umwandlung unserer drei Konfessionsschulen in eine Simultanschule nunmehr beschlossen. Thatstede. Zwecks Einleitung der erforderlichen Schritte bildet sich in voriger Woche Dr. Reiterungs-Schulrat Jun. Klaas aus Bromberg hier einige Tage auf. Der Schulrat beschließt sich von den drei ersten Lehrern der drei Elementarschulen, sowie von den beiden Kreisholzinspektoren Binkowski und Superintendent Schönfeld einen genauen Bericht über die externen und internen Angelegenheiten der bestehenden Schulen erstatten, befiehlt u. A. auch die katholische Schule und sofern sie dann in Betrieb der Organisation der Simultanschule eingehend mit den beiden genannten Schulinspektoren. Soviel bis jetzt über die geplante Verhandlungen verlautet, soll die Einrichtung zweier Schulkörper, einer 8-jährigen und einer 6-jährigen Schule präzisiert sein. Die sechs-jährige Schule figurirt vorläufig unter dem Namen Armenschule. Obgleich die städtischen Behörden sich in dem Umwandlungsprojekt schon längst zustimmt erlaubt haben, dürfte sich die urprünglich zu Ostern d. 3 in Aussicht gestellte Einrichtung immerhin bis zum 1. Okt. verzögern. — Das Projekt der Einrichtung einer Zuckerfabrik in unserer Gegend scheint nunmehr seiner Verwirklichung näher zu rücken. Über den gegenwärtigen Stand der Angelgebeit erfahre ich, daß der Bedarf an Nüssen bereits gedeckt sei soll. Beigleich des zum Fabrikbetriebe erforderlichen Wissers ist ein Ingenieur in Berlin beauftragt worden, die nötigen Untersuchungen anzustellen. Es handelt sich zunächst darum, zu ermitteln, ob sich eine Wasserleitung von der Montw bis in die Nähe der Stadt ohne allzu große Kosten herstellen lassen würde. Sollte das Unternehmen in dieser Hinsicht auf Schwierigkeiten stoßen, so wird beabsichtigt, die Fabrik in der Nähe der Eisenbahnstation Amsee zu errichten.

### Staats- und Volkswirthschaft.

\*\* Berliner Nordbahn. An die Gläubiger ist neuerdings ein Zirkularschreiben ergangen, wonin sie unter nochmaliger eingebetteter Darstellung der Verhältnisse erucht werden, dem in Aussicht genommenen weiteren Moratorium ihre Zustimmung sämtlich zu gewähren.

\*\* Brag, 22. Januar. [Hospfen.] Das Geschäft ist noch immer recht ruhig, doch sind die Preise neuerdings altert, vielmehr sind solche recht fest, obgleich unter Hinweisung auf die ungewöhnlich stark reduzierten Borräte auf ihren hohen Forderungen beziehen. Man notiert: Saazer Stadtwarte bis Kl. 235, d. Brix. bis Kl. 230 und Kreisbörse bis Kl. 225. Aufsatz-Nobelpreis je nach Qualität bis Kl. 190 und Grünhöfen bis Kl. 150 per Ztr.

### Vermiette.

\* Stephanisirter Brief. Geliebter! Seit vier Tagen bin ich ohne Nachricht von Dir, obwohl Du geschworen hast, mir postläng zu schreiben. Was ist vorausfallen? Gib mich mit einigen Zeilen durch Eilbestellung dem Leben, mir selbst zurück! Ich flehe Dich an! Diesen Brief erhältst Du eingeschrieben, so daß Du nicht wirst sagen können, Du hast meine Mahnung nicht erhalten. Antwort umgehend, der Anblick Deines Umschlags wird vor Verzweiflung bewegen! Deine ec.

Berantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen. Für das folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung!

### Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 27 Januar. Der Reichstag erledigte das Bankgesetz bis § 44 meist nach den Kommissionsanträgen. Die Befreiung der Reichsbank von Staatssteuern wurde angenommen, dagegen die Befreiung von der Kommunalsteuer abgelehnt.

München, 27. Jan. Die bairischen Bischöfe haben gemeinsame Vorstellungen gegen die Einführung der Zivilehe an den König gerichtet.

### Herr Doktor!

Der Wohlüber hohen Redaktion ist es nicht entgangen, daß ich von meinem Gegner hier in Gnesen wiederum aus Anlaß der in Wohlüberhöhung Nr. 4

nicht immer infallibel sind, das weiß Ordemann, weil ja alles Menschliche dem Irrthume unterworfen ist. Aber wer ist berechtigt, sie deshalb zu verspotten, und was würde aus der Menschheit werden, wenn es freistehen sollte, die weltlichen Gerichte dem Geiste aus dem Grunde Preis zu geben, daß sie in dem einen oder dem anderen Falle gerettet haben könnten? Bei dieser Entgegnung sehe ich mich veranlaßt, nicht sowohl aus Rücksicht auf den H. Rep. L., welcher wohl schwerlich zur Bestimmung gebracht werden dürfte, als vielmehr aus Rücksicht auf Diejenigen, welche einer rubigen, leidenschaftlosen Erledigung sich noch nicht vollständig entzogen haben.

Die Wohlthätige Redaction wolle mir gesäßt vergönnen, bei dieser Gelegenheit meinen Standpunkt klar darzulegen. Hoffentlich werde ich mich hierdurch ein für alle Male von versuchten Besuchen befreien, welche cabin zielen, mich umzustimmen.

Es ist mein Wunsch, an dem von mir bekannten Glauben bis zum letzten Altheim zu festzuhalten und meiner Kirche treu zu bleiben. Aber um dieser Treue willen und aus religiösen Beweggründen erachte ich mich für verpflichtet, dem Staate, an welchen ich durch Gottes Willen vermöge meiner Geburt und Stellung geleitet bin, so lange zu gehorchen, als von mir nicht verlangt wird, meinen Glauben abzuschwören. Allerdings kann ich mit allen gegen unsre Kirche neuerdings gerichteten Gesetzen mich nicht einverstanden erklären, auch würde ich mehrere von ihnen, wenn es von mir abhänge, sofort befehligen; weil dies jedoch meine Kräfte übersteigt, so glaube ich das Richtige dadurch getroffen zu haben, daß ich mich ihnen, so lange sie bindende Kraft haben, unterwerfe. Am allerwenigsten kann ich nach meinen Religions-Begriffen diejenigen billigen, welche nicht nur gegen die Gesetze protestieren, sondern sie noch obendrein verpönen, welches ich

tere vorzüglich von den in katholischen Zeitschriften vorangehenden Korrespondenten gilt.

Diese sollten doch wenigstens das Verhalten der Christen der ersten Jahrhunderte sich zur Richtigkeit nehmen! Damals waren, wie allgemein bekannt, blutige Gesetze gegen die Christen erlassen, die Christen konnten sie nicht befolgen, wenn sie ihrem Glauben nicht entsagten wollten. Doch mit welcher Würde, mit welcher Ruhe benahmen sie sich! Unrüstig, nicht bewaffnet, beteten sie für ihre Verfolger und namentlich für die Kaiserlichen Armee. Ihr Benehmen mußte den Heiden imponieren, und ihr Blut mochte ein heiliges Christianismus werden. Es hätte nach menschlicher Berechnung das Christenthum nicht so bald über das Heidenthum gestiegen, wenn die Christen sich dasmais so betrügen hätten, wie man sich jetzt beträgt und sich zu betrogen befiehlt.

Würde meine im Obigen ausgedrückte Überzeugung bei uns allgemeine Gültigkeit erlangt haben, so hätten wir uns sehr viel bittere Erfahrungen erspart. Es würde bei uns sowohl um die katholische Kirche als auch um die polnische Nationalität anders stehn!

Jedoch daran ist jetzt gar nicht zu denken! Die geheimen Anführer und ihre blinden, offenkundig hervortretenden Anhänger werden nicht zugeben, daß Bekanntheit und Ruhe in die Gemüther einflehen. Das alte „per se mundus et stat justitia“ verwandelte sie in „per se Ecclesia et stat nostra voluntas.“

Für mich sind die heutigen Verhältnisse nicht unerwartet gekommen. Schon vor mehr als 10 Jahren wurde ich auf einen solchen Ausgang von dem verstorbenen ehrwürdigen Weihbischofe Brodzieski aufmerksam gemacht, welcher selbst nach vielen traurigen Erfahrungen die Überzeugung gewonnen hatte, daß diese Kirche nur dann segensreich wirken könne, wenn sie ihrerseits nicht nur jeden unnützigen Konflikt

mit dem Staate meide, sondern sich auch in jeder Hinsicht ehrlich und offen benimmt. Er drang auch darauf, daß unser Kapitel dem Kronprinzen bei seinen Besuchen Gneisen sich jedesmal ehrfürchtig vorstelle. Als die meisten Kapitels-Mitglieder schon damals und zwar für diese Vorstellungen auf Veranlassung der im Geheimen wählenden Agenten als Berater mit Schmäh- und Droh-Briefen beeckt wurden, so gäbe dieser Ehrfurcht gebietende Geist voraus, daß für unsere Kirche bei uns schlimme Zeiten eintreten werden. Dieses konnte er um so leichter voraus sagen, als man wußte, von wo aus die Pfeile geschossen wurden.

Die geheimen Wühler haben sich eine junge Generation herangebildet, welche die Meister nicht an Schläue, aber um so mehr an Tollkühnheit übertrifft. Weder mit den Meistern, noch auch mit ihren Gesellen und Lehrjungen habe ich Lust zu kämpfen. Sollte man indeß mich nicht in Ruhe lassen, so würde ich gewungen werden, interessante Thatsachen vorzuführen und Personen namhaft zu machen. Dabei würde ich den H. Rep. L. bei Seite lassen, welcher erst seit kurzer Zeit bei uns verweilt und ein obwohl kampflustiges, doch völlig unmissendes Werkzeug in den Händen seiner ergrauten Führer ist.

Am meisten thut es mir leid um soviel ehrbare und friedliebende Priester, welche von den Veneurs in die Reihen der Opposition getrieben sind und an welche diese jetzt große Anforderungen stellen, obwohl sie selbst sich immer schlau hindurchzuwinden versuchen.

Gneisen, am 24. Januar 1875.

Hochachtungsvoll  
ganz ergebenster  
Dulinski.

## Bekanntmachung.

Der Fahrpreis bei Benutzung der Omnibusse beträgt fortan

1. am Tage
  - a) für eine Person vom Innern der Stadt nach dem Bahnhofe oder zurück. 20 Pfennige,
  - b) für eine Person im Innern der Stadt. 10 Pfennige,
2. bei Früh- und Spätfahrten, d. h. vor 6 Uhr Morgens und nach 10 Uhr Abends ab 1a. 30 Pfennige,
3. bei den gelegentlichen Fahrten vom Bernhardinerplatz
  - a) für eine Person nach dem Schweizerhaus oder Viktoriapark. 20 Pfennige.
  - b) für eine Person nach dem Eichwald. 20 Pfennige.

Der Fahrplan nebst Tarif ist im Innern der Omnibusse angeklebt.  
Posen, den 15. Januar 1875.

Königl. Polizei-Direktor.  
Staudy.

## Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Geschützrohrschappens auf der Esplanade des Fort Przywitz-Gaffron hierzulast erforderlichen

### Zimmerarbeiten

und dazu gehörigen

### Holz-Lieferungen,

im Gesamtbetrag von:

30,496 Mrk. 45 Pf.

sollen im Wege der Submission auf Widerbiet in Prozenten gegen die Anschlags-Tarpreise vergeben werden, wozu ein Termin auf:

Dienstag, 2. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

hierdurch mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß die Bedingungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion, Kanonenplatz Nr. 1, während der Dienststunden der Einsicht ausliegen.

Posen, den 23. Januar 1875.

Königliche Festungs-Bau-

Direktion.

### Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma Misch & Fuerstenwalde am 16. d. Ms. errichteten öffentlichen Handelsgesellschaft sind:

1) der Maurermeister Heinrich Misch,

2) der Zimmermeister Heinrich Fuerstenwalde,

beide zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 257 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1875 heute eingetragen.

Posen, den 21. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

### Handels-Register

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1558 die Firma Paul Gumprecht, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Bierbrauermeister und Kaufmann Paul Wilhelm Leopold Gumprecht zu Posen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 258 die in Posen unter der Firma Gebr. Hugger am 21. Januar 1875 errichtete öffene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Julius Adolph Hugger,  
2. der Kaufmann Leo Alphonse Hugger,

beide zu Posen,  
zu Verfügung vom 21. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 22. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

## Submission.

Die Lieferung der zum Bau des neuen Postgebäudes an der Friedrichstraße erforderlichen Materialien, als:

- 390 Kbl. M. gesprengte Feldsteine, 18 Mille Thonsteine I. Kl. (Klinker), 300 Mille Thonsteine II. Klasse, 5:0 Mille Schluffsteine 1. Klasse, 25 Mille Kochsteine, 600 Stück Gesimssteine, 3650 Hektoliter gelöschten Kalk, 100 Tonnen Cement, 45 Hektoliter Gips und 1050 Kubikmeter Mauersand

soll in öffentlicher Submission ausgegeben werden und steht zu diesem Be-

hufe Termin auf.

Posen, den 23. Januar 1875.

Königl. Polizei-Direktor.

Staudy.

## Bekanntmachung.

Die zum Bau eines Geschützrohrschappens auf der Esplanade des Fort Przywitz-Gaffron hierzulast erforderlichen

### Zimmerarbeiten

und dazu gehörigen

### Holz-Lieferungen,

im Gesamtbetrag von:

30,496 Mrk. 45 Pf.

sollen im Wege der Submission auf Widerbiet in Prozenten gegen die Anschlags-Tarpreise vergeben werden, wozu ein Termin auf:

Dienstag, 2. Februar c.,

Vormittags 10 Uhr,

hierdurch mit dem Bemerkten angezeigt wird, daß die Bedingungen im Bureau der Festungs-Bau-Direktion, Kanonen-

platz Nr. 1, während der Dienststunden

der Einsicht ausliegen.

Posen, den 23. Januar 1875.

Königliche Festungs-Bau-

Direktion.

### Handels-Register.

Die Gesellschafter der in Posen unter der Firma Misch & Fuerstenwalde am 16. d. Ms. errichteten öffentlichen Handelsgesellschaft sind:

1) der Maurermeister Heinrich Misch,

2) der Zimmermeister Heinrich Fuerstenwalde,

beide zu Posen.

Dies ist in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 257 zufolge Verfügung vom 20. Januar 1875 heute eingetragen.

Posen, den 21. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

### Handels-Register

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1558 die Firma Paul Gumprecht, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Bierbrauermeister und Kaufmann Paul Wilhelm Leopold Gumprecht zu Posen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 258 die in Posen unter der Firma Gebr. Hugger am 21. Januar 1875 errichtete öffene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Julius Adolph Hugger,

2. der Kaufmann Leo Alphonse Hugger,

beide zu Posen,

zu Verfügung vom 21. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 22. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

### Handels-Register

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1558 die Firma Paul Gumprecht, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Bierbrauermeister und Kaufmann Paul Wilhelm Leopold Gumprecht zu Posen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 258 die in Posen unter der Firma Gebr. Hugger am 21. Januar 1875 errichtete öffene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Julius Adolph Hugger,

2. der Kaufmann Leo Alphonse Hugger,

beide zu Posen,

zu Verfügung vom 21. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 22. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

### Handels-Register

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1558 die Firma Paul Gumprecht, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Bierbrauermeister und Kaufmann Paul Wilhelm Leopold Gumprecht zu Posen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 258 die in Posen unter der Firma Gebr. Hugger am 21. Januar 1875 errichtete öffene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Julius Adolph Hugger,

2. der Kaufmann Leo Alphonse Hugger,

beide zu Posen,

zu Verfügung vom 21. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 22. Januar 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

### Handels-Register

Es ist eingetragen:

1. in unser Firmen-Register unter Nr. 1558 die Firma Paul Gumprecht, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Bierbrauermeister und Kaufmann Paul Wilhelm Leopold Gumprecht zu Posen;
2. in unser Gesellschafts-Register unter Nr. 258 die in Posen unter der Firma Gebr. Hugger am 21. Januar 1875 errichtete öffene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter

1. der Kaufmann Julius Adolph Hugger,

2. der Kaufmann Leo Alphonse Hugger,

beide zu Posen,

zu Verfügung vom 21. Januar 1875 am heutigen Tage.

Posen, den 22. Januar 1875.

Zur gestrigen Annonce der „Vesta“ über meine am 18. d. bestreitete Entlassung bemerke ich, daß dieselbe auf Kontraktbruch seitens der „Vesta“ beruht; welcher seinen Grund darin hat, daß ich die großen Misstände in der Verwaltung energisch gerügt habe. Der geistige Prozeß wird die Notwendigkeit meines Vorgehens im Interesse der bei der „Vesta“ Beteiligten erweisen.

Jedemal ist es unbegreiflich, wie die „Vesta“ dazu kommt, das Fatum der einseitigen Aufhebung des Kontraktes in dieser Form erst nach 8 Tagen zu publizieren?! Es ist in Posen bekannt, daß ich seit 3. d. Monat hier bin, um den Prozeß gegen die „Vesta“ einzuleiten; ebenso ist es bekannt, daß ich niemals „Inspektor“ derselben war, sondern zur inneren und äußeren Organisation s. z. hierher gezogen worden bin.

H. Martin,  
Assuranz-Direktor.

## Saamen

empfiehlt in bester frischer Qualität zu billigen Preisen. Verzeichnisse — 22. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten. Auch empfiehlt mich zu Anlagen von Parks und Gärten.

Posen, Friedrichstraße 27. Saamenhandlung von Heinrich Mayer, vis-a-vis der Provinzial-Bank. Kunst- und Anlagen-Gärtner.

Vereinigte chemische Fabriken  
zu Leopoldshall  
Action-Gesellschaft  
in Leopoldshall - Stassfurt  
und deren Filiale  
Die Patent-Kali-Fabrik A. Frank  
In Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für Hackfrüchte, Handelsgewächse und Butterkräuter, für Culturen auf Bruch- und Moorböden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden ihre

## Kali-Düngmittel und Magnesia-Präparate

unter Garantie des Gehaltes und unter Kontrolle der landwirtschaftlichen Versuchs-Stationen. Prospekte, Preislisten und Frachtabgabe gratis und franco.

\* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgebötenen s. g. alten Kainit — einem rohen Bergprodukte — welches große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

  
Fabrik  
englischer Drehrollen  
  
neuester Construction von bestem, rothbuchinem Holze mit schmiedeiserner Bahnstange und Stahlgetriebe sind stets auf Lager.  
Speise-Aufzüge werden auf Bestellung in jeder beliebigen Größe angefertigt, in der Maschinenfabrik von

J. Schammel, Breslau, Brüderstr. 9.

Die patentirten Reinheits-Kissen für Damen sind besonders jetzt, nach allerneuester, bedeutend verbesserten Construction bei namhafter Preisermäßigung, ihrer Zweckmäßigkeit und Bequemlichkeit wegen, sowie als Wäscheschutz und gegen Unterleibs-Ersäufung allseits bestens beachtet und Jahre lang zu gebrauchen. Prospekte franco und gratis. Wiederverkäufern entsprechenden Nachhalt.

Manufaktur patentirter Polster u. Kissen aus Meerschwämmen. München, Wiesenstraße 11 1/2 (bei Schwabing.)

Eine schöne offene Equipage, Pferde — Blau-schimmel, Wallache, 5 und 6 Jahre, 2—3 Zoll, arabisches Blatt, flotte Traber, frisch und fehlerfrei — steht zum Verkauf. Näheres durch Tierarzt Bucholt in Kobylin, Kreis Krotschin.

Zur bevorstehenden Bau-Periode empfehlen die Unterzeichneten

Eisen-Constructionen für Stall und alle andern Gebäude, liefern Zeichnungen und Kosten-Anschläge gratis und leisten für solide Ausführung Garantie.

Halten stets ein reichhaltiges Lager von landwirtschaftlichen Maschinen u. Geräthen u. fertigen Bau- u. Maschinen-gut aller Art, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schäfte.

Gebr. Gloeckner. Neue Hand-Nollwagen für Kaufleute oder Destillateure stehen zum Verkauf beim

Schmiedemeister Heinze, Schmiedestraße 9.

Geldschränke bei C. Anderleit, Schlossermeister, Berlin, Steinstraße 19, Wiederver- bedeutenden Rabatt.

Magenkrampf wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden Ingwer-Extract

Aug. Urban in Breslau, in Flaschen a 20 und 10 Sgr. bei Ed. Beckert jun. in Posen.

F. W. Bieggen.

Fischel, Leb. Hechte, Zander u. Barsch, für eine junge Dame wird in einer anständigen Familie sofort Wohnung mit angabt werden. Ichleunig ab Chiffre M. 1. 5 postlagernd erbeten.

Avis! E. Prima Schw. Käse, hoch. Steinb. gelb. Sabz., fr. Räucherlachs u. Silberlachs, ebenso neue mess. Ettr. rothe süße Apfelsinen gut und billigst bei E. Kletschoff.

Gesucht auf sofort eine Familien-Wohnung von 5—6 Zimmern, Bür- und Mächengelaß und sonstigen Zubehör, sowie mit Garten oder eigenem Hof. Adressen an die Expedition

der Kaiserhof bei Duschitz.

Dom. Alt-Tompey sucht

um sofortigen Antritt ein tüchtige Wirthin. Gehalt

nach Vereinbarung.

Ein elegantes

Geschäftslokal

mit daran stehender Wohnung ist in

der Friedrichstraße zu vermieten.

Näheres unter A. W. in der Exped.

dieser Zeitung.

Sapiehlaplatz oder Magazinstraße

wird eine Wohnung von 3 Stuben

nebst Zubehör, sofort oder vom ersten

April gesucht. Näheres bei D. Las.

Drei Stuben und Küche mit Wasserleitung, im dritten Stockwerke gelegen, sind Breitestr. Nr. 13 per 1. April c. zu vermieten. Näheres bei

Marcus Weyssohn.

Bäckerstr. 18 4 Stuben, Küche

und Zubehör, 1te Etage, sowie 2 eleg.

möbl. Zimmer mit Burschengelaß und Stallung zu vermieten.

St. Martin 62 ein Laden, zu jedem Geschäftsbetriebe geeignet, nebst angrenzender Wohnung zu vermieten.

Umzugshalter ist Alter Markt Nr. 52

(Wasserstr. Nr. 1) eine Wohnung im 1.

St. 3 Zimmer, Küche, Ettre, Wasserleitung, Gas ic. vom 1. April ab

zu vermieten.

Bei 2—3 Mille Anzahlung wird per

1. April c. ein flottes Specerei-Ge-

schäft zu kaufen oder ein dazu in gu-

ter Lage geeignetes Local zu pachten gef.

Gef. Off. unter Chiffre \* 2241.

werden an die Annen-Exped. von

Haasenstein & Vogler in Bres-

lau erbeten.

Richard Fischer.

3000 alte Bi-käse

finden billig zu kauf n, en gr. en detail.

R. Mieczynski, Breslauerstr. 28.

Läßlich frische Tafelbutter

aus früher Sabine zu haben

R. Mieczynski, Breslauerstr. 28.

Heringe und Stockfische!

Alle Sorten beste Salzheringe in

org. 1/4 und 1/2 Tonnen, sowie auch in

3 Sorten gute trockne Stockfische in

gross und en detail offerit billigst

K. Szulc, Wasserstraße 25.

Imp. Bahia-Cigarren

a Mille 20 Thlr. empfiehlt

Hugo Tilsner.

Um Himmels willen!

Vor Frauenzimmer zu bewahren!

Nur für Männer!

Die Frauenzimmer sind doch

passirliche Dinger!

Höchst curios zum Schlecken m. vielen

Bildern, geschrieben von einem, der die

Frauenzimmer aus dem FF. kennt. Für

1 Mm. 20 Pf. = 12 Sgr. Postmarken

liefern fr. C. M. Glogau. Antiquar-

Bücherkataloge gratis! — Hamburg 13.

Bürtah 13.

Günstigste

Gewinn-Chancen

Braunschweiger 20-Thlr.-Loose, höch-

ster Gewinn 240.000 Mark,

niedrigster Gewinn 66 Mark.

Jedes Los muss im Laufe der

Ziehungen gezogen werden. Aus-

theilscheine: Ganze 20 Mark, halbe

10 Mark, Viertel 5 Mark, für alle

1875 gültig, verkauft und versendet das

Götterie-Comtoir von August

Größe in Danzig. (D. 503.)

Loose

zur Serlochner Lotterie,

Hauptgewinn 3000 Mark,

Ziehung im März,

à 3 Mark,

zur zweiten schlesischen

Pferde-Lottolösung,

Ziehung 4. und 5. Juni,

à 3 Mark,

zur Verlosung von Kunstwerken des Berliner

Künstler-Vereins

à 20 Mark

sind in der Exped. d. Posener

Stg. zu haben.

Billige und gut möbl. Zimmer mit

Entree und Zugelass für 1 Lieutenant,

Kaufmann, Arzt oder eine Dame, zum

1. Februar oder jetzt.

Neuhau. Schulstr. 6. 2. Et. links.

Dort wird eine Aufwarterin gesucht.

Eine große Wohnung, 1. Stock

Breslauerstraße, ist vom 1. April, auch

früher zu vermieten. Näh. Schuppen-

straße Nr. 2, 2. Stock.

Bequemes Logis

für einen Herrn in Langstraße 11,

im Hinterhaus 3 Treppen, links,

erste Thür, zu vermieten.

Wirthschafts-Beamten.

Personliche Vorstellung erwünscht.

Ein sehr gering findet sof. Unterkom-

men bei Joseph Bach, Markt 59.

## Ein junger Mann,

Deutscher, der seine Fähigung zum

landwirtschaftl. Rechnungswesen nach-

weist, findet sofort Stellung. Meldungen

postfrei an den Inspektor Nehner

bei Duschitz.

Dom. Alt-Tompey sucht

um sofortigen Antritt ein

tüchtige Wirthin. Gehalt

nach Vereinbarung.

Ein junger Mann, welcher

in einem Manufaktur- oder

Herren-Garderober-Gef

häufig war, wo mit der Buch

führung betraut ist, findet

Stellung. Näheres bei

W. Tunmann,

Friedrichstraße Nr. 5.

Ein junger Mann, mi

einiger Übung im Zeichner

und Be an schlagen findet so

fort Stellung beim Architekten,

Zimmer- und Maurermeiste

O